

1/25

NATURSCHUTZ in Hamburg

NABU

Tipp: ***Kiebitzfest 27. April***

VÖLLI BLEIBT.

Historischer Erfolg für das Naturparadies am Hafenrand

NABU-ERLEBNISPUNKTE: Perfekter Einstieg ins Grüne
WINDENERGIE IN HAMBURG: Keine leichte Aufgabe
ROCKSTARS IM VOGELFRÜHLING: Nachtigall und Kuckuck



*Liebe Mitglieder, liebe Naturfreund*innen,*



Natur- und Klimaschutz hat während der Wahlen zum Deutschen Bundestag oder zur Hamburgischen Bürgerschaft so gut wie keine Rolle gespielt. Der rasante politische und mediale Bedeutungsverlust dieser so wichtigen Themen ist bedenklich und wird uns als Umwelt- und Naturschutzverband die gesamte kommende Legislaturperiode beschäftigen müssen. Mit Blick auf zukünftige Generationen dürfen und werden wir auch weiterhin nicht zulassen, dass Politik und Verwaltung auf einem Auge blind sind. Umso bedenklicher ist es, dass politische Kräfte bereits unmittelbar nach den Wahlen versuchen, den – ohnehin überschaubaren – Einfluss der Zivilgesellschaft auf politische Entscheidungen weiter zurückzudrängen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass nicht nur Errungenschaften wie das Verbandsklagerecht angegriffen werden. Wir müssen verhindern, dass Umweltverbände, der Anwalt der Natur, perspektivisch mundtot gemacht werden könnten.

Umso bedeutsamer ist, dass die Ausweisung des Vollhöfner Waldes als 38. Naturschutzgebiet noch kurz vor Ende der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt wurde. Damit hat sich nicht nur der ehemalige Umweltsenator Jens Kerstan ein schönes Abschiedsgeschenk bereitet. Belohnt wurde vor allem das jahrelange Engagement des NABU Hamburg. Mit der Initiative #völlibleibt haben wir als Landesverband einen wesentlichen Anteil daran, dass am Rande des Hafens keine neuen Logistikhallen entstanden sind, sondern ein Waldgebiet mit einer herausragenden Artenvielfalt erhalten bleibt. Darüber berichten wir im Leitartikel ausführlich.

Zu verdanken ist dieser Erfolg vor allem dem ehrenamtlichen Engagement von NABU-Aktiven aus dem Hamburger Süden. Sie haben beim Einsatz für den Erhalt des „Völli“ den Unterschied gemacht. Was lernen wir daraus? Engagement auf unterschiedlichen Ebenen lohnt sich! Als starker zivilgesellschaftlicher Akteur wird sich der NABU Hamburg deswegen auch zukünftig intensiv in unterschiedlicher Form für den Naturschutz und Naturerhalt, aber auch für die Demokratie und eine starke bürgerschaftliche Gesellschaft einsetzen.

Trotz aller Herausforderungen bleiben wir zuversichtlich. Sie hoffentlich auch.

Herzliche Grüße,
Ihr

Malte Siegert, 1. Vorsitzender

INHALT

TITEL
Völli bleibt – Historischer Erfolg für das Naturparadies am Hafenrand 4

NABU AKTIV
NABU-News 7
Naturnaher A7-Deckel in Eimsbüttel 8
NABU-Erlebnispunkte 9
Die Naturschutzjugend (NAJU) 10

NATUR & UMWELT
Hanse-Umweltpreis 2025 11
Ein Herz für Vögel 11
Windenergie made in Hamburg 12

NATUR ERLEBEN
Nachtigall und Kuckuck 14

TERMINE
NABU-Veranstaltungen 18
Reisen & Wandern 22

WIR IM NABU
Nachruf für Jürgen Dien 24
Einladung zur Mitgliederversammlung 25
Aus dem Verband 30







Kennen Sie unseren Newsletter „NABU Hamburg aktiv”?

Hier halten wir Sie einmal im Monat mit Neuigkeiten, Mitmachmöglichkeiten und Tipps rund um die Natur auf dem Laufenden.

▸ Kostenfrei abonnieren: **www.NABU-Hamburg.de/newsletter**

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Landesgeschäftsstelle:
Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg
Tel.: 040 697089-0, Fax: -19,
Telefonische Anfragen: Mo.-Fr. von 10-12 Uhr und Mo.-Do. von 14-16 Uhr.

www.NABU-Hamburg.de
E-Mail: info@NABU-Hamburg.de

Beitragskonto: GLS Bank,
IBAN DE44 4306 0967 2049 5397 01

Chefredaktion: Ilka Bodmann
Redaktion: Tobias Hinsch, Malte Siegert, Christina Wolkenhauer.
Gestaltung: Thomas Dröse

Anzeigen: Ilka Bodmann
Anzeigenpreisliste: zur Zeit gültig Nr. 10 vom 01.01.2023
Vertrieb: Eigenvertrieb · Auflage: 17.000
Titelbild: Vollhöfner Wald/Thomas Dröse
Herstellung: Max Siemen KG, Oldenfelder Bogen 6, 22143 Hamburg, Tel.: 040 6756210.
Gedruckt auf RecyMago matt Bilderdruck Recyclingpapier.

Wir sind wegen Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes durch Bescheinigung des Finanzamtes Hamburg-Nord-17 – StNr. 17-454-00651, vom 25.04.2023 als gemeinnützig anerkannt und nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 15.05.2025.

Historischer Erfolg: Völli bleibt.

Im Hamburger Süden wächst der wohl natürlichste Wald Hamburgs. Doch seine Lage am Hafenrand drohte ihm zum Verhängnis zu werden, der Vollhöfner Wald sollte für Logistikflächen gerodet werden. Der NABU stemmte sich jahrelang dagegen – am Ende mit Erfolg. **Seit Februar 2025 steht fest, dass der „Völli" Hamburgs 38. Naturschutzgebiet wird.**

Umgestürzte Bäume, ein Dickicht aus Farnen und Brennnesseln, es riecht nach feuchter Erde. Schnirkelschnecken kriechen an gigantischen Silberweiden empor. Die Blätter des riesigen Kronendachs rauschen im Wind. In der Ferne hämmert ein Specht. Im Vollhöfner Wald steht die Welt still.

Kettensägen stören die Idylle

Über 60 Jahre ist der Vollhöfner Wald auf einem alten Spülfeld im Hafen gewachsen. Niemand hat ihn angepflanzt. Kein Spazierweg zerschneidet ihn. Unberührte Natur, am Rande des Hafens.

Im Februar 2019 ist es jedoch vorbei mit der Ruhe. „Es sah furchtbar aus", schildert Christina Wolkenhauer, Zweite Vorsitzende des NABU Hamburg. „Wir entdeckten etwa zwei Kilometer lange Schneisen im Wald." Alles deutet darauf hin, dass eine Fällung unmittelbar bevorstehen könnte. Denn mit der Hafenplanungsverordnung Altenwerder West wird im Jahr 2016 das Schicksal des Vollhöfner Waldes besiegelt: Aus Hafenerweiterungsgebiet wird Hafennutzungsgebiet. Eine Fläche etwa so groß wie Planten un Blomen, über 23.000 Bäume, die letzte Zuflucht für Kleinspecht und Mückenfledermaus im Süderelberaum, soll für Logistikhallen gerodet werden.


Kleinspecht – Foto: Dr. Christoph Moning

Lange war es still um den Wald im Hafen…

Monika Bock von der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, ein Zusammenschluss der anerkannten Naturschutzverbände in Hamburg, erinnert sich: „Bereits im Jahr 2011 gab es einen ersten Vorstoß, diesen besonderen Wald zu schützen. Damals drangen wir nicht durch." Gegen die mangelnde Berücksichtigung des Naturschutzes in der Hafengesetzgebung reichen BUND und NABU Hamburg Klage ein. Seit über zehn Jahren bleibt das Oberverwaltungsgericht jedoch untätig.

…doch plötzlich herrscht Alarmstufe Rot

Die für den Hafen zuständige Wirtschaftsbehörde erwidert im Jahr 2019 auf Nachfrage des NABU, man wolle voraussichtlich vor dem Jahr 2023 nicht fällen. Doch ist darauf Verlass? Ein halbes Jahr vor der Bürgerschaftswahl ist zu befürchten, dass mit Motorsägen Tatsachen geschaffen werden sollen. Ein Team aus NABU-Ehrenamtlichen will es nicht darauf ankommen lassen und mobilisiert fortan für den Erhalt des Vollhöfner Waldes. Im bevorstehenden Wahlkampf bietet sich die letzte Chance, eine der größten Naturzerstörungen in der Hamburger Geschichte zu verhindern.


NABU/Thomas Dröse

Unermüdlicher Protest vor Ort



NABU/Thomas Dröse

Einsatz für den Völli beim Klimastreik

Niemand kannte den Vollhöfner Wald

Damals prangt überall in der Stadt „Hambi bleibt" an Hauswänden und Laternenmasten. Viele Menschen, auch viele Hamburger*innen, protestieren für den Erhalt des Hambacher Waldes in Nordrhein-Westfalen. Zehntausende gehen regelmäßig für Klimaschutz auf die Straße. Die Menschen müssen wissen, was, etwa acht Kilometer vom Rathaus entfernt, auf dem Spiel steht. Aus dem unbekannten Vollhöfner Wald wird „Völli". Vor Ort bildet sich die „Klimaschutzinitiative Vollhöfner Wald", die regelmäßig Waldspaziergänge anbietet. Allen Beteiligten ist klar: Nur wenn alle zusammenstehen, hat der Völli eine Chance.

„Völli bleibt" nimmt Fahrt auf

Der Zuspruch für Völli ist überwältigend und vielschichtig. Zwischenzeitlich findet sogar eine Besetzung des Waldes mit großangelegter polizeilicher Räumung statt. Das bringt den Völli auch bundesweit in die Nachrichten. „Die Leute erkennen, wenn etwas Unrechtes geschieht", erklärt Thomas Dröse, Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim NABU Hamburg. „Über 15.000 Menschen folgten unserem Aufruf und baten den Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher persönlich, Völli zu erhalten." Umweltsenator Jens Kerstan unterstreicht den Wert des Vollhöfner Waldes und spricht sich öffentlich für ein Fäll-Moratorium bis zum Jahr 2023 aus. Doch die Hafenbehörde sperrt den Wald. Die Polizei bewacht ihn. Völli mausert sich vom unbekannten Wald im Hafen, zum Politikum, zum Wahlkampfthema.


Blauflügelige Ödlandschrecke – Foto: Naturgucker.de/ Henwig Winter

Der öffentliche Druck zeigte Wirkung

„NABU kämpft mit menschlichen Bäumen um Vollhöfner Wald", titelt das Hamburger Abendblatt. An einem eiskalten Morgen im November 2019 folgen rund 100 Aktive dem NABU-Aufruf und füllen den Rathausmarkt, verkleidet als Baum, Biene oder Pilz, mit Plüschtieren und Entschlossenheit. „Völli, Völli, Völli"-Rufe schallen über den Platz, ein 30 Meter langes Banner wird ausgerollt. Der Appell an die Parteien ist deutlich: Völli bleibt!



NABU/Thomas Dröse

Vor der Bürgerschaftswahl 2020 brachte der NABU Völli auf den Rathausmarkt – und nach der Wahl in den rot-grünen Koalitionsvertrag.


Mückenfledermaus – Foto: Eckhard Grimpe/ge



Schnirkelschnecke – Foto: NABU/Thomas Dröse

NABU/Thomas Dröse



Beutelmeise – Foto: NABU/CEWE/Thomas Hinsche

lich: Positionieren sie sich für Walderhalt – oder Logistik? Völli schafft es tatsächlich in den Koalitionsvertrag der neugewählten rot-grünen Regierung. Die Parteien einigen sich, in der anstehenden Legislatur zu prüfen, ob der Vollhöfner Wald geschützt werden kann.

Fünf Jahre später: Völli ist gerettet

Der NABU drängt anschließend immer wieder darauf, dass es nicht bei einer Absichtserklärung des Senats bleibt. Und die Beharrlichkeit zahlt sich aus. Kurz vor der nächsten Bürgerschaftswahl weist der Senat den Vollhöfner Wald als 38. Naturschutzgebiet aus. Umweltsenator Jens Kerstan verkündet auf der Landespressekonferenz: „Völli bleibt!“. Die NABU-Kampagne hat ihr Ziel endgültig erreicht. Besonders bemerkenswert: Erstmalig in der Geschichte des Hamburger Hafens wird eine Fläche aus der Hafennutzung entlassen.

Über 30.000 NABU-Mitglieder in Hamburg, zahlreiche Spender*innen und tausende Unterstützende haben diesen Erfolg mit ihrer Stimme für die Natur möglich gemacht. Die Rettung des Vollhöfner Waldes beweist: Unser Einsatz für die Natur zahlt sich aus. Das gibt Hoffnung und Mut für die Zukunft. Der NABU dankt allen, die an diesem historischen Erfolg beteiligt waren.

*„Ohne das ausdauernde Engagement klug zusammenarbeitender Naturschützer*innen hätte der Hafen diesen Wald sicher nicht aufgeben müssen.“*

Alexander Porschke,
damaliger Vorsitzender des NABU Hamburg

Natur darf weiterhin Natur sein

„Nun ist endlich unstrittig, wie hochgradig wertvoll dieser junge Auwald ist“, freut sich Frederik Schawaller, Leiter der NABU-Gruppe Süd. „Ich bin stolz, dass wir nun im Völli beobachten können, wie eine natürliche Waldentwicklung abläuft.“ Das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden, wie es offiziell heißt, wird das erste sogenannte Prozessschutzgebiet in Hamburg. Das bedeutet, die Natur darf sich hier weitestgehend ungestört von menschlichen Einflüssen entwickeln. Kein Baum wird angepflanzt, kein Baum gefällt.

Die Blätter des riesigen Kronendachs rauschen weiter im Wind. In der Ferne hämmert ein Specht. Im Vollhöfner Wald darf die Zeit stillstehen. Völli bleibt. ■

Völli entdecken

Am **11. Mai 2025 um 16 Uhr** lädt der NABU dazu ein, den Vollhöfner Wald auf einer naturkundlichen Führung kennenzulernen. Anmeldung unter:

▸ **www.NABU-Hamburg.de/termine**



Anne Ostwald ist Diplom-Biologin und Sprecherin der NABU-Kampagne „Völli bleibt“. Mehrere Jahre engagierte sie sich mit Christina Wolkenhauer, Frederik Schawaller, Hannah Erben-Wunder, Mareike Franke und Thomas Dröse für den Erhalt des Vollhöfner Waldes.

ostwald@NABU-Hamburg.de

NABU-News

Viele Meisen, wenig Finken

Etwas weniger Vögel als im Vorjahr haben sich bei der „Stunde der Wintervögel“ blicken lassen. Sie fand am zweiten Januarwochenende statt. In Hamburg nahmen knapp 2.000 Menschen an der Vogelzählung teil. In den Hamburger Top Five der Wintervögel gab es wenig Bewegung. Die Kohlmeise hat ihre Spitzenposition verteidigt, gefolgt von Blaumeise, Amsel, Haussperling und Elster. Einen deutlichen Rückgang gab es bei der Sichtung von Buchfinken und Grünfinken.

Die „Stunde der Wintervögel“ ist Deutschlands größte wissenschaftliche Mitmachaktion. Die nächste Vogelzählung findet mit der „Stunde der Gartenvögel“ vom 9. bis 11. Mai statt.

Storchensaison beginnt wieder

Der erste Storch hatte es in diesem Jahr besonders eilig. Schon am 29. Januar landete das erste Tier in Hamburg, auf dem Reithof Putfarken in Altengamme. So früh kam bisher noch kein Weißstorch zurück in die Hansestadt. Wer den Storchenzug mitverfolgen möchte, kann dies auf unserer Website **www.NABU-Hamburg.de/stoerche**. Dort sind die Flugrouten von Störchen zu sehen, die der NABU im Rahmen eines Forschungsprojektes mit einem Sender versehen hat.

Und auch das Brutgeschäft lässt sich in diesem Jahr wieder beobachten. Unter **www.NABU-Hamburg.de/storchen-webcam** gewähren Fiete und Jette einen Blick in ihren Alltag als Storcheneltern.

Achtung, Amphibien!

Mit der beginnenden milden Witterung ist mit dem Start der Amphibienwanderung in Hamburg zu rechnen. Autofahrer*innen müssen auf entsprechenden Strecken vorsichtig und langsam fahren. Der NABU hat an vielen Stellen in Hamburg Fangzäune aufgebaut und freut sich immer über neue, helfende Hände. Um mitzumachen, sind Vorkenntnisse nicht zwingend nötig. Die Saison erstreckt sich in der Regel über zwei bis drei Monate, mit dem Höhepunkt gegen Mitte März. Es ist schön, wenn jemand an vielen Tagen mit anpacken kann, wer nur einmal oder zweimal Zeit hat, ist aber auch willkommen.

Danke an dieser Stelle für die zahlreichen aktiven Helfer*innen, die jedes Jahr unermüdlich Zäune aufstellen, unzählige Kröten und Molche sammeln, über die Straßen tragen und damit die jährlichen Wanderrouten schützen!

10 % erreicht

Nach der Erweiterung der Naturschutzgebiete Kirchwerder Wiesen und Boberger Niederung stehen nun 10 Prozent der Hamburger Stadtfläche unter Naturschutz – so viel wie in keinem anderen Bundesland. Der NABU hatte dieses 10-Prozent-Ziel mit seiner Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“ im Jahr 2019 durchgesetzt. Anfang Februar diesen Jahres verkündete der scheidende Umweltsenator Jens Kerstan nun die erfolgreiche Umsetzung. Hinzu kommen 19 Prozent der Stadtfläche, die Landschaftsschutzgebiete sind. Damit steht ein Drittel Hamburgs unter Schutz. Eine tolle Nachricht für den Naturschutz und für alle Unterstützer*innen der NABU-Volksinitiative!

WIR SIND, WAS WIR TUN.
DIE NATURSCHUTZMACHER*INNEN





Oben Park, unten Autobahn

Bei der Gestaltung des A7-Deckelparks in Stellingen hat die NABU-Gruppe Eimsbüttel **Ideen zur Schaffung eines naturnahen Lebensraums** über der Autobahn eingebracht. Mit Erfolg.





Stellingen ist um ein grünes Schmuckstück reicher: Mit der feierlichen Eröffnung des A7-Deckelparks durch Hamburgs Ersten Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher am 13. Juli 2024 wurde ein besonderes Projekt eingeweiht, das Stadtentwicklung und Naturschutz auf innovative Weise vereint. Nach der Fertigstellung des A7-Deckels in Schnelsen, ist nun auch der Autobahnabschnitt in Stellingen überdeckelt. Die Park- und Kleingartenanlage ist 890 Meter lang. Die Gesamtfläche beträgt zirka 2.500 Quadratmeter.

Erst im Mai 2020 kam die Projektgruppe „A7-Deckel Stellingen“ das erste Mal zusammen. Eigentlich viel zu spät. Zunächst gab es wenig Hoffnung, überhaupt noch Ideen einbringen zu können. Dank eines Mitarbeiters beim Bezirksamt Eimsbüttel, der offen für grüne Ideen ist, konnten die NABU-Aktiven mit überarbeiteten Pflanzlisten doch noch Einfluss auf die ökologische Gestaltung der zukünftigen Parklandschaft nehmen. Aber nicht nur Mitarbeiter*innen des Bezirksamts Eimsbüttel, sondern auch Mitarbeiter*innen von der Projektmanagementgesellschaft DEGES nahmen sich für Gespräche mit uns Zeit. Bei den regelmäßigen Treffen tauschten die Gruppenmitglieder sich aus, überarbeiteten die Pflanzlisten und -pläne und brachten ihre Ideen für den geplanten Deckelpark ein.

Die Bepflanzung sollte nicht nur optisch ansprechend sein, sondern auch einen ökologischen Wert für Tiere haben. Der Fokus liegt auf heimischen Pflanzen, die Insekten, Vögeln und Kleinsäugern wie Mäusen und Igeln Lebensraum bieten und Nahrung spenden. Der vielfältige Park mit Pflanzen, Sträuchern und Gehölzen, die die Artenvielfalt fördern, ist jetzt allen zugänglich. Es wurden vier Insektensandburgen angelegt, die Wildbienen als wertvolle Nistplätze dienen sollen. Die NABU-Gruppe Eimsbüttel hat eine Grünpatenschaft übernommen. Die Pflege betrifft regelmäßige Rupf-Aktionen des Breitblättrigen Ampfers und anderen nicht gewollten Pflanzen. Ein anderer Glanzpunkt des Parks ist die Streuobstwiese im nördlichen Teil des Deckels.

Viele fahren nach der Arbeit mit ihren Rädern hier nun durch, um ein wenig Natur zu genießen, oder gehen mit Freunden und Familie bei gutem Wetter spazieren, denn der Park soll allen Bewohner*innen ein Ort der Erholung und Begegnung sein.

Die NABU-Projektgruppe hofft, in den kommenden Jahren mit Schulen, Anwohner*innen und anderen Akteuren zusammenzuwirken, um den Park als lebendigen Treffpunkt für Menschen und Natur weiterzuentwickeln. Geplant sind Aktionen wie „Stunde der Gartenvögel“ oder geführte Rundgänge, um damit ein Bildungsangebot zu schaffen mit dem das Bewusstsein und die Achtsamkeit für die Natur vor der eigenen Haustür belebt wird.



Der A7-Deckelpark soll nicht nur ein grünes Band über der Autobahn bleiben, sondern zu einem Ort werden, der für die ganze Gemeinschaft von Bedeutung ist. Im Park sollen sich nicht nur Mensch und Natur begegnen, sondern auch Menschen untereinander. So schaffen wir einen lebenswerten Raum für die nächsten Generationen. ■

Karin Rode, NABU-Gruppe Eimsbüttel

Die NABU-Gruppe Eimsbüttel trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat. Wer Lust auf Naturschutz vor Ort hat, kann sich gern bei **eimsbuettel@NABU-Hamburg.de** melden.

Hamburgs Natur hautnah erleben

Kraniche beobachten, Kreuzottern entdecken, summende Wiesen genießen – all das ist auch in einer Großstadt wie Hamburg möglich. Über 600 NABU-Aktive haben in der Stadt wahre Naturschätze geschaffen: **die NABU-Erlebnispunkte.** Hier können Sie Natur genießen und aktiv dazu beitragen, diese wertvollen Lebensräume zu bewahren.



Ein Paradies für Insekten – und für Sie
Die Mellingburger Alsterschleife begeistert mit blühenden Orchideenwiesen, dem Summen von Wildbienen und dem Flug farbenfroher Schmetterlinge. Diese artenreichen Flächen brauchen Pflege, damit Pflanzen wie Hornklee und Wiesenschaumkraut gedeihen – unverzichtbare Lebensgrundlage für bedrohte Arten wie den Hauhechel-Bläuling.

Sportlich aktiv am Krupunder See
Hier wird Naturschutz zur Bewegungstherapie: Gemähtes Gras harken, Sträucher schneiden und so Lebensräume für Insekten schaffen beim NABU-Erlebnispunkt Insektenwiese am Krupunder See. „Nach jeder Aktion fühle ich mich erfrischt, gestärkt und stolz, etwas Sinnvolles getan zu haben“, schwärmt Claudia Daffertshofer, die den NABU-Erlebnispunkt betreut.

Grüne Oasen mitten in der Stadt
Selbst im Herzen Hamburgs gibt es Natur zu entdecken. Bunte Blühwiesen und Staren-Nistkästen entlang der Horner Geest zeigen, wie kleine, grüne Inseln Vögeln und Insekten eine Heimat bieten. In Altona flattern Schmetterlinge durch bepflanzte Stadtgärten – ein Symbol für die Kraft der Natur, selbst in urbane Orten aufzublühen.



Gestalten Sie Hamburgs Natur mit. Bewegung, frische Luft, Gemeinschaft und das gute Gefühl, die Welt ein bisschen besser zu machen, warten auf Sie! ■



Thea Wahlers ist Referentin für Aktivenförderung und leitet das Projekt NABU-Erlebnispunkte.
wahlers@NABU-Hamburg.de

Die nächsten Mitmach-Aktionen finden zum Beispiel am 23.3. am Öjendorfer See oder am 30.3. im Naturgarten Bergedorf statt. Finden Sie einen NABU-Erlebnispunkt in Ihrer Nähe: **www.NABU-Hamburg.de/erlebnispunkte** oder QR-Code scannen:

Anzeige

NL Pure 52 – EINES, DAS MEHR ENTDECKT



Ein revolutionär großes Sehfeld und bahnbrechendes Design vereint in einem Fernglas der Premiumklasse – das NL Pure von SWAROVSKI OPTIK zählt seit seiner Einführung im Jahr 2020 zu den absoluten Top-Modellen des Tiroler Fernoptikspezialisten. Das Fernglas vereint ein meisterhaftes optisches System mit einem revolutionär großen Sehfeld, eingebettet in eine äußerst kompakte und präzise Mechanik. Seit Juli 2024 bringt SWAROVSKI OPTIK mit den Modellen 10 x 52 und 14 x 52 zwei neue Ausführungen seines Top-Fernglases auf den Markt.

Die neuen NL Pure Modelle mit einem Objektivdurchmesser von 52mm wurden vor allem für die Anwendung bei anspruchsvollen Beobachtungen auf weite Distanzen bzw. bei herausfordernden Lichtverhältnissen entwickelt, denn der große Durchmesser der neuen NL Pure Modelle stellt sicher, dass mehr Licht beim Auge des Betrachters Licht ankommt.
Die perfekte Gesamtoptik des NL Pure 52 wird von einem ergonomisch einzigartigen Gehäuse umhüllt. Das Fernglas liegt dank seiner Wespentaille optimal in der Hand: Die Form des Fernglases entspricht der natürlichen Griffhaltung mit einer ovalen Aussparung zwischen Daumen und Zeigefinger. Ergänzend bietet die Stirnstütze bei Langzeitbeobachtungen unübertroffenen Komfort und ermöglicht selbst bei 14facher Vergrößerung ruhiges Beobachten.
Sie ist als Zubehör erhältlich. Für längeres, ermüdungsfreies Beobachten kann das NL Pure 52 mit dem neu entwickelten TAs-NL Stativadapter auf ein SWAROVSKI OPTIK Stativ montiert werden.



Mach ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) bei der NAJU Hamburg

Du möchtest dich für Klima- und Naturschutz engagieren und hast Freude daran, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten!? Werde **ab August 2025** Teil unseres Teams! Unterstütze die Organisation, leite eine Kindergruppe, betreue unseren Social-Media-Account und arbeite mit jungen Ehrenamtlichen. Dein Jahr bei uns bietet dir spannende Aufgaben, neue Erfahrungen und Begegnungen. **Bewirb dich jetzt:** Über das FÖJ-Portal unter **www.hamburg.de/foej/bewerbung** oder direkt per E-Mail bei Sinje Biss: **biss@NABU-Hamburg.de.**

NAJU-Naturgeburtstage anleiten – jetzt zum Einstiegs-Seminar am 29.-30.3. anmelden!



Du möchtest dich im Bereich Umweltpädagogik engagieren und Kindern auf spielerische Art und Weise die Natur näherbringen? Lerne pädagogische Grundlagen und vielfältige Naturerfahrungsspiele kennen, um danach selbstständig Naturgeburtstage durchzuführen.

» Sa.-So., 29.-30.3. (ohne Übernachtung)
» NAJU-Geschäftsstelle, Klaus-Groth-Straße 21, 20535 Hamburg
» 60 Euro, NAJU/NABU-Mitglieder: 45 Euro
» Anmeldung bis 22.3. unter **www.naju-hh.de/bildungsangebote/fortbildungen**

Online-Workshops zu Biodiversitäts- und Klimathemen für alle Altersgruppen

Von März bis September bildet die NAJU Hamburg junge Menschen (14-27 J.) zu „Biodiv- & Klima-Coaches“ aus. Um die Inhalte einem breiten Publikum zugänglich zu machen, werden vier digitale und kostenfreie Workshop-Module angeboten:

Do. 8.5., 18-20 Uhr: **„Vom Denken zum Handeln: Warum die Klimakrise auch eine psychologische Krise ist“**

Do. 19.6., 18-20 Uhr: **„Eine Welt ohne Artensterben – Wie könnte das gehen?“**

Do. 17.7., 18-20 Uhr: **„Nachhaltige Landwirtschaft: Diversität auf den Teller“**

Do., 21.8., 18-20 Uhr: **„Klimaungerechtigkeit: Warum der Kampf gegen die Klimakrise anti-rassistisch und anti-kolonial sein muss“**

Bitte melde dich an unter: **www.naju-hh.de/mach-mit/klima-coaches-1**

Save the date: Veranstaltungen & Aktionen

- 12.4.: **StadtNatur-Aktionstag** für alle Interessierten – Wir brauchen deine Hilfe beim Mähen und Pflegen der Wiese in der Horner Geest, um sie für Insekten attraktiv zu halten.
- 3.5.: **Fahrradtour: Vogelwelt in der Fischbeker Heide** (16-27J.) – Beobachte mit uns zahlreiche Vogelarten in der wunderschönen Natur der Heidelandschaft.
- 15.5.: **Kleidertauschparty** – mit Siebdruck, Musik und nachhaltiger Mode für dich!
- 24.5.: **Wildkräuterwanderung** (16-27 J.) – Entdecke die Vielfalt der Wildkräuter!
- 6.-9.6.: **Natur-Camp in der Elbtalaue** (16-27 J.) – Outdoor-Abenteuer erleben und die Vielfalt in der Elbtalaue entdecken!
- 21.-29.7.: **Exkursion in den Biebrza Nationalpark in Polen** (16-27 J.) – Kanu-& Radtouren in einem der größten Schutzgebiete Polens.
- 7.8.: **NAJU-Sommerfest** – Austausch für (neue) Aktive, Ehrenamtliche und Unterstützer*innen der NAJU Hamburg

Unser komplettes Jahresprogramm 2025 sowie alle Infos rund um die NAJU findest du unter **www.naju-hh.de.**

Reif für den Hanse-Umweltpreis?

Der NABU Hamburg und die Globetrotter Stiftung suchen wieder **engagierte Umweltschützer*innen und ihre preisverdächtigen Projekte.** Schicken Sie Ihre Bewerbung, gerne auch mit Video, bis zum 30.9. an den NABU Hamburg!



Der Hanse-Umweltpreis richtet sich an Schulen, Einzelpersonen, Initiativen und Vereine. Teilnehmen können alle, die in Hamburg oder im direkten Umland der Hansestadt ein Projekt im Naturschutz und/oder im Klimaschutz bereits begonnen oder beendet haben. Der Preis ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert, bereitgestellt von der Globetrotter Stiftung. Im vergangenen Jahr hat es der Verein Rückenwind e.V. mit seinem Projekt „Klimaoase Marmorgarten“ auf den ersten Platz geschafft. In St. Georg, auf einer ehemaligen Lager- und Stellfläche von 850 Quadratmetern ist seit 2020 ein dynamischer Agroforst entstanden, der nach den Prinzipien von Permakultur und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Besonders beeindruckend ist der komplette Neuaufbau eines fruchtbaren Bodens auf versiegeltem Untergrund, dem dieses Projekt gelungen ist. Mit dem 2. Platz wurde Jutta Holz ausgezeichnet, die mit viel persönlichen Einsatz eine große Verkehrsinsel begrünt. Der 3. Platz ging an das Wiesenprojekt der NABU-Gruppe in Eimsbüttel.

„Auch in diesem Jahr wird es wieder spannend, welche nachhaltigen Ideen und Projekte eingereicht werden und das Rennen machen. Beim Hanse-Umweltpreis werden kleine Projekte und private Initiativen sehr geschätzt, denn sie erreichen in ihrem direkten Umfeld einen großen Nutzen für Natur und Umwelt. Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen“, sagt Tobias Hinsch, Geschäftsführer des NABU Hamburg. ■

Ilka Bodmann,
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bis zum 30. September haben Sie Zeit, sich beim Hanse-Umweltpreis zu bewerben. Nutzen Sie zur Bewerbung gern unser Online-Formular unter **www.NABU-Hamburg.de/hanse-umweltpreis.** Außerdem freut sich die Jury über Videos und ergänzende Bilder, die als Anhang bis 35 MB per E-Mail an **hanseumweltpreis@NABU-Hamburg.de** mitgeschickt werden können.

Ein Herz für Vögel

Mit der Aktion **„555 Nistkästen für Hamburg”** will der NABU für mehr gefiederten Nachwuchs in unserer Stadt sorgen. Machen Sie mit!

Gut gepolstert auf Moos und Gräser legt die kecke Blaumeise bis zu 15 Eier in ihr Nest. Um ihre Jungen sicher großzuziehen, brütet sie in einer Höhle. Dort wo es keine alten und morschen Bäume mehr gibt, herrscht Wohnungsnot für Familie Blaumeise. Und für viele andere Vogelarten auch. Star, Feldsperling, Wendehals und Kleiber brüten ebenfalls in Höhlen. Mit einem Nistkasten können wir diesen Vogelarten ganz einfach helfen.

Deshalb startet der NABU in diesem Jahr die Initiative „555 Nistkästen für Hamburg“. Neben typischen Gartenbewohnern, wie Blau- und Kohlmeise, wird auch seltenen Arten, wie dem Wendehals neuer Wohnraum aufgehängt, z.B. in den NABU-Betreuungsgebieten.

Haben Sie auch ein Herz für Vögel? Dann nehmen Sie an unserem Gewinnspiel teil. Damit auch Sie in diesem Frühjahr in Ihrem Garten oder Balkon gefiederten Nachwuchs beobachten können. Mit einem naturnahen Garten sorgen Sie außerdem dafür, dass der Tisch für Familie Meise üppig gedeckt ist.

Die Initiative „Ein Herz für Vögel – 555 Nistkästen für Hamburg“ wird gefördert durch die NUE aus Erträgen der Lotterie BINGO! Die Umweltlotterie. ■



Nistkasten zu gewinnen!

Gewinnen Sie einen von **20 hochwertigen Nistkästen** aus Holzbeton für Ihren Garten oder Balkon. Schreiben Sie uns dafür eine E-Mail mit dem Betreff „Ein Herz für Vögel“ an **info@NABU-Hamburg.de.** Einsendeschluss ist der 18. April 2025.

Teilnahmebedingungen: Die Gewinner*innen werden per Losverfahren ermittelt und per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinne werden nicht versendet. Sie können in der NABU-Geschäftsstelle oder nach Absprache in den NABU-Zentren abgeholt werden. Teilnahme ab 18 Jahre. Pro Person kann nur eine Teilnahme erfolgen. Die Gewinne sind nicht übertragbar oder auszahlbar. Hinweise zum Datenschutz: www.NABU-Hamburg.de/datenschutz.



NABU/ Thomas Dröse

Windenergie made in Hamburg

Die Energiewende ist eins der wichtigsten Projekte beim Klimaschutz. Bis 2030 will die Bundesregierung erreichen, dass 80 Prozent des in Deutschland erzeugten Stromes aus erneuerbaren Quellen kommt. Für die Windenergie wurden dazu konkrete Ziele gesetzt: Die Bundesländer müssen je nach Größe zwischen 0,5 Prozent der Landesfläche (dies gilt für Stadtstaaten wie Hamburg) als Windeignungsgebiete ausweisen, Flächenländer um die zwei Prozent. **Keine einfache Aufgabe.**

Die nationalen Klimaschutzziele, zu denen sich auch Deutschland 2015 in Paris verpflichtet hat, und der entsprechende Ausbau der erneuerbaren Energien führen fast überall zu Konflikten mit Schutzgütern. Die Abstände zu Wohnbebauung und der negative Einfluss auf die menschliche Gesundheit muss in der Abwägung von Standorten ebenso berücksichtigt werden, wie der negative Einfluss auf diverse Artengruppen, darunter die Vogelwelt, Fledermäuse und Insekten sowie dem Landschaftsbild. Weitere Aspekte sind der Denkmalschutz und die Anforderungen der deutschen Flugsicherung.

Vor der Herausforderung, Windeignungsgebiete auf Hamburger Stadtgebiet auszuweisen, steht nun die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), die federführend bis 2027 den Findungsprozess abgeschlossen haben will. Noch bevor die Öffentlichkeit und andere Interessengruppen eingebunden wurden, hat die BUKEA rund 1500 Hektar Fläche genau bewertet. Übergeblieben ist eine Gebietskulisse von rund 750 Hektar, aus denen jetzt die angepeilte gesetzliche Größe von 380 Hektar bestimmt werden soll. Nun beginnt das Hauen und Stechen um Ausschlussstandorte, erste Petitionen gegen einzelne Standorte stehen in den Startlöchern. Allen Beteiligten in der Stadt ist klar: es gibt keine einzige konfliktfreie Fläche. Deswegen gibt es den behördlichen Anspruch, die Lasten möglichst zu verteilen. Mit Ausnahme von Eimsbüttel soll jeder der übrigen sechs Hamburger Bezirke einen Teil des auf 19 Flächen verteilten Päckchens schultern. Allerdings bieten Bergedorf im Osten und Harburg im Süden die größten Potentiale.

Kritik des NABU an möglicher Nutzung von Landschaftsschutzgebieten

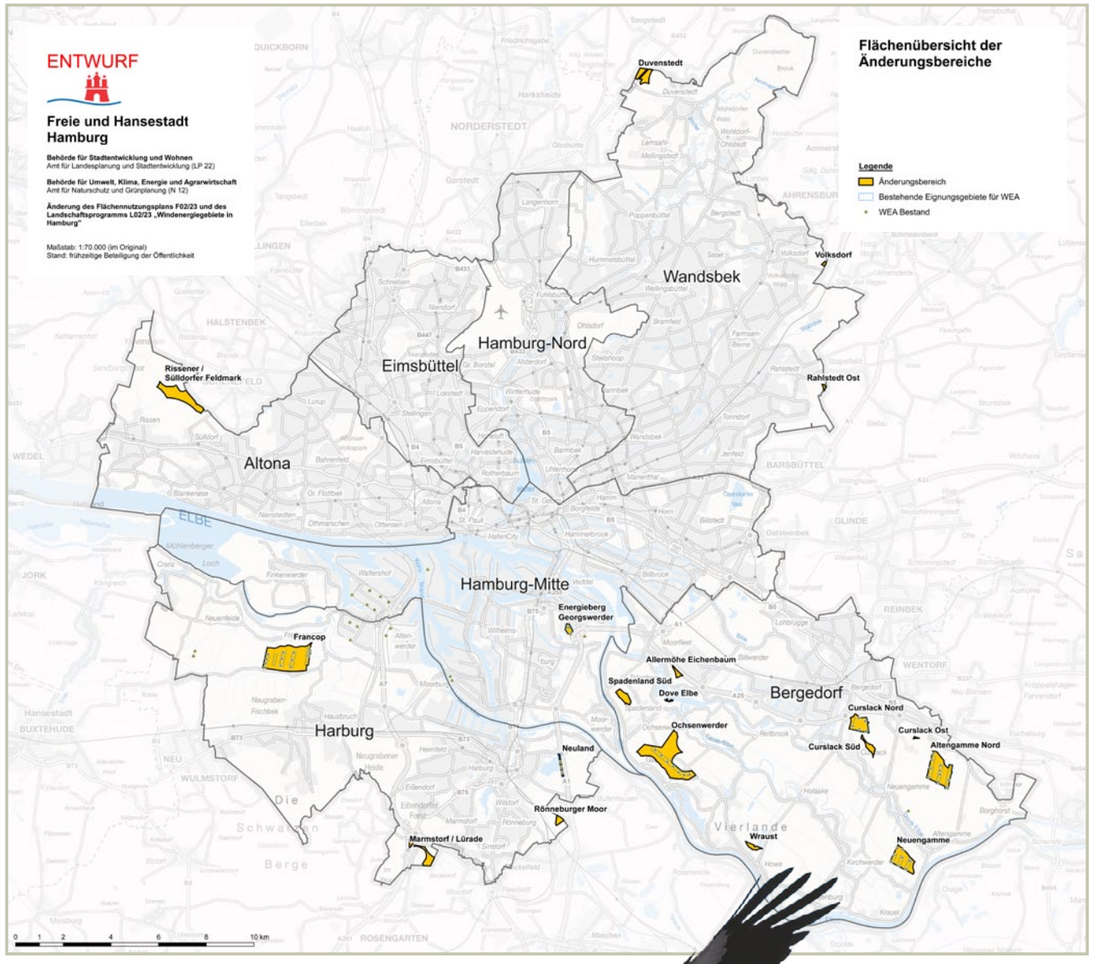
Der NABU Hamburg hat sich mit einer Stellungnahme eingebracht und wird auch im weiteren Prozess beteiligt werden. Seine Kritik ist vielfältig. Dass das Bundesnaturschutzgesetz unter grüner Ägide geändert wurde, um Windenergieanlagen auch in wertvolle Landschaftsschutzgebiete bauen zu können, empfinden viele Menschen als Sündenfall. Klimaschutz hin oder her. Immerhin neun der 19 angedachten Windkraftpotenzialflächen liegen in Landschaftsschutzgebieten mit einem Flächenumfang von rund 150 Hektar. Es besteht kein Zweifel, dass die Aufstellung von Windrädern in Landschaftsschutzgebieten nicht nur die Natur an sich, sondern auch den Naturgenuss bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen. Aus Sicht des NABU gibt es aber noch einen weiteren Kritikpunkt. „Die Errichtung von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten macht es unmöglich, dass sich diese Flächen bei entsprechenden Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen hin zu einem potenziellen Naturschutzgebiet entwickeln können“, erläutert Dr. Christian Gerbich, Referent für Naturschutz beim NABU Hamburg. „Sämtliche dieser Potenzialflächen sollten allein deswegen aus dem Flächenkatalog gestrichen werden. Das gesetzliche Ziel von 0,5 Prozent der Landesfläche könnte auch ohne sie erreicht werden.“

Hafen bleibt außen vor

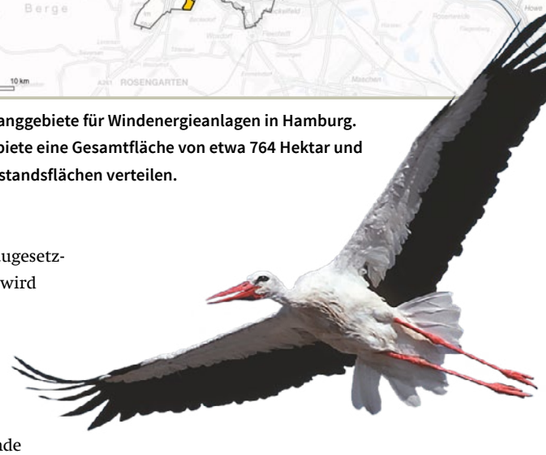
Hinzu kommt, dass der Hafen als Sondergebiet beim Ausbau von Windenergieanlagen nicht mit in die Gebietskulisse einfließt, d.h. nicht auf die zu erreichenden 0,5 Prozent angerechnet werden. Als Begründung wird die fehlende Planungshoheit angeführt: „Das Hafengebiet ist für Hafenzwecke bestimmt und damit Gegenstand einer Sonderplanung. […] Die Hafenplanung als Sonderplanung schließt die städtebauliche Planung nach dem Baugesetzbuch aus.” In diesem konkreten Fall wird deutlich, wie stark das Hafengebiet den Handlungsspielraum für eine nachhaltige Stadtentwicklung beeinträchtigt. Statt ergebnisoffen nach Flächen zu suchen, wird die enorme, über 7.000 Hektar umfassende Flächenkulisse von vornherein ausgeschlossen. Das sind immerhin rund 10 Prozent der Stadtfläche, die einfach für das 0,5 Prozent-Ziel ausgeklammert werden, auch wenn im Hafengebiet Windkraftanlagen entstehen sollten.

Auch, dass es allein um Fläche für Windenergieanlagen geht, statt um eine Megawatt-Menge aus erneuerbaren Energien pro Bundesland, ist ein Fehler im System. So gehen gigantische Potentiale von Photovoltaik auf Dachflächen oder Parkplätzen, die Hamburg bisher nicht gehoben hat, nicht in die Rechnung ein. Kritik vom NABU gibt es ebenfalls für die rigorose Absage des Hamburger Senats, jede Kooperation mit Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, die über mehr konfliktarme Potentialflächen verfügen, auszuschließen.

Im weiteren Prozess wird sich jetzt zeigen, ob es Anlagen gibt, mit denen der NABU mit Blick auf den Artenschutz nicht leben kann. Um ein Beispiel zu nennen: In der Gegend um Curslack, wo weitere Flächen zur Rede stehen, treibt der NABU seit Jahrzehnten vielfältige Aktivitäten zu seinem Wappentier – dem Weißstorch – voran. Storchenschutz unter der Regie von Storchenvater Jürgen Pelch ist eine echte Erfolgsgeschichte, die nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Richtig ist aber auch, dass die Energiewende insgesamt gelingen muss. Das verlangt allen Beteiligten Kompromisse ab. ■



Die Karte zeigt in Gelb potenzielle Vorranggebiete für Windenergieanlagen in Hamburg. Nach aktuellem Stand hätten diese Gebiete eine Gesamtfläche von etwa 764 Hektar und würden sich auf 19 Potential- sowie Bestandsflächen verteilen.





Malte Siegert ist 1. Vorsitzender und Hafenexperte beim NABU Hamburg.
siegert@NABU-Hamburg.de



Dr. Christian Gerbich ist Referent für Naturschutz beim NABU Hamburg und betreut u.a. die Schutzgebiete im Bezirk Bergedorf.
gerbich@NABU-Hamburg.de

Anzeige





Eberhard Körner

Die Rockstars unter den Singvögeln

Nachtigall und **Kuckuck** – beide Vogelarten wecken sofort Assoziationen. Sie werden in der Literatur und in Kinderliedern erwähnt. Die Menschen freuen sich, wenn sie sie hören. Doch wann singen Nachtigall und Kuckuck eigentlich? Und wo in Hamburg kann man ihren Gesang erleben? Der NABU hat ein paar Tipps für alle Liebhaber*innen von Frühlingskonzerten.

Wo singt die Nachtigall?

Die meisten der ca. 370 Hamburger Brutpaare* leben im Elbtal, besonders in den Vier- und Marschlanden. Auch in der Boberger Niederung, im Moorgürtel und sogar im Hafengebiet, z.B. im Rüchspark in Finkenwerder sind Nachtigallen zu hören. Nördlich der Elbe werden die Vorkommen lückiger, aber besonders zuverlässig ist dieser heimliche Vogel auch im Höltigbaum anzutreffen. Die Nachtigall brütet in dichtem Gebüsch, vor allem an Wegen, Gewässerufern oder Waldrändern. Durch ihre sehr versteckte Lebensweise bleibt sie meist im Verborgenem. Ihr unscheinbares Aussehen ist perfekt zur Tarnung im dichten Buschwerk. Kein Wunder, dass der oft nachts (Name!) vorgetragene Gesang, so laut und betörend ist, wie könnte sonst ein Weibchen den Auserwählten finden?

Gut zu wissen

Es war die Nachtigall... und nicht die Lerche – oder war's doch ein Rotkehlchen? In Hamburg ist es gar nicht so leicht eine Nachtigall zu hören. Manchmal wird der nächtliche Gesang des Rotkehlchens oder das laute Flöten der Singdrossel dafür gehalten, doch ist das typische Schluchzen der Nachtigall unverkennbar. Oft hilft auch das Datum bei der Bestimmung: Erst Ende April, Anfang Mai kommen Nachtigallen aus ihren afrikanischen Winterquartieren zurück. Wenn im Juni die Gesangszeit endet, ist es fast unmöglich eine Nachtigall zu entdecken – obwohl sie noch den ganzen Sommer mit dem Brutgeschäft beschäftig ist, bevor es dann im August / September wieder nach Afrika geht.

Mehr Büsche, bitte!

Im frühen 20. Jahrhundert war die Nachtigall in Hamburg bis in die Stadt hinein weit verbreitet, diese Vorkommen sind mittlerweile erloschen. Dabei ist nicht die Nähe des Menschen ausschlaggebend für den Rückgang – heute kommen Nachtigallen direkt neben der Autobahn oder in dicht besiedelten Stadtteilen wie Wilhelmsburg vor – entscheidend ist, dass genügend geschützte Brutmöglichkeiten vorhanden sind. Diese sind allerdings durch das Entfernen von Gebüschen in Parks und Grünanlagen in den letzten Jahrzehnten oft verloren gegangen.



NABU/ CEWE/ Christian Gunkel

So tickt der Kuckuck

Kuckuck, kuckuck... ruft's aus dem Wald. Der unverwechselbare Ruf des Kuckucks hat die Kreativität und Fantasie der Menschen angeregt und es nicht nur ins Kinderlied geschafft. Dabei ist der der Kuckuck kein Waldvogel, im Gegenteil: Als Brutparasit hängt sein Vorkommen von der Verbreitung seiner Wirtsvögel ab. Im Hamburger Raum sind das vor allem Teich- und Sumpfrohrsänger. Und die bewohnen Schilfgebiete, Feuchtgrünland, sumpfige Gebüsche und Hochstaudenfluren. Daher kann man den Kuckuck am besten im Nordosten Hamburgs (Duvenstedter Brook, Höltigbaum) und im Elbtal, oft in Gewässernähe, beobachten.

Kurze Saison bei uns

Mit ca. 320 Revieren* in Hamburg ist der Kuckuck fast so häufig wie die Nachtigall. Und es gibt weitere Ähnlichkeiten. Wie die Nachtigall ist auch der Kuckuck ein Langstreckenzieher, der im April aus seinem afrikanischen Winterquartier zu uns zurückkehrt und schon ab August wieder abzieht.

Klimakrise erhöht den Druck

Als Transsaharazieher sind sowohl Kuckuck als auch Nachtigall von der fortschreitenden Wüstenausbreitung aufgrund des Klimawandels betroffen. Sie müssen weiter nonstop fliegen, um wieder in nahrungsreiche, feuchtere Regionen südlich der Sahara zu gelangen. Das „kostet" Zeit und Energie und macht den sowieso schon verlustreichen Zug noch schwieriger. Auch gehen durch die zunehmende Trockenheit im Mittelmeerraum wichtige Rastplätze verloren. Umso wichtiger ist es, bei uns Lebensräume mit genügend Nahrung (Insekten!) und Brutmöglichkeiten zu schützen und wiederherzustellen – und natürlich die Klimakatastrophe aufzuhalten!

*Die Zahlen der Brutpaare von Nachtigall und Kuckuck basieren auf dem Hamburger Brutvogelatlas (Mitschke 2012).



Guido Teenck ist Referent für Umweltbildung und Vogelexperte beim NABU Hamburg.
teenck@NABU-Hamburg.de

Anzeigen

BIOTOP
Gartengestaltung
Teichbau
Naturspielplätze
Baumpflege
040 - 601 06 80 www.biotop-hamburg.de

IC NATURREISEN
IC-Naturreisen Highlights 2025
28.02.-18.03. Mexiko
02.04.-11.04. Spanien/Portugal
06.05.-18.05. Georgien
10.05.-16.05. Neusiedler See
11.05.-18.05. New York
08.06.-20.06. Kirgistan
12.07.-24.07. Island
13.07.-19.07. Kleinwalsertal
18.08.-03.09. Südafrika I
24.08.-01.09. Donaudelta
03.09.-20.09. Südafrika II
20.09.-27.09. Bulgarien
21.10.-09.11. Namibia
09.11.-26.11. Botswana
Papageitaucher Island © J.Schneider
www.ic-naturreisen.de ☎ 02642 2009-0 info@ic-naturreisen.de

Schenken Sie Kindern Zeit in der Natur

Liebes NABU-Mitglied,

Amelie ist müde. Ein langer Schultag liegt hinter der Zweitklässlerin. Sie atmet die frische Luft ein. Eine Amsel flötet aus einer Baumkrone, Blätter rauschen im Wind. Begeistert schnappt Amelie sich einen Stock und rennt los, um mit den anderen Kindern eine Höhle zu bauen. **Alle zwei Wochen geht Amelie bei Wind und Wetter mit der Naturschutzjugend (NAJU) raus in die Natur.** Zwei Stunden lang kann ihre Kindergruppe toben, staunen und entdecken. Ohne Lehrplan.

Fragen kommen von allein: Von welchem Baum stammt das Blatt? Wer frisst eine Eichel? Wohin krabbelt der kleine Rüsselkäfer? Mit Hilfe der NAJU finden die Kinder Antworten. **Amelie und ihre Freunde merken selbst, wie kostbar jedes Lebewesen ist.** Es sind diese persönlichen Erfahrungen, die im weiteren Leben zu umweltbewusstem Verhalten führen.

Doch nur 18 Prozent unserer Kinder spielen täglich draußen, so eine Umfrage. Im Großstadtdschungel Hamburgs vermutlich weniger. Handy, Videospiel und Fernseher bestimmen oft die Freizeit. Mit schwerwiegenden Folgen. **Denn die Natur schenkt Kindern Ruhe und fördert ihre Entwicklung.** Draußen bewegen sich Kinder, schärfen ihre Sinne und wachsen über sich hinaus. So wie Amelie, in ihrer NAJU-Kindergruppe.

Die Wartelisten für die Kindergruppen sind lang. **Um weiteren Kindern unschätzbare Naturerfahrungen zu ermöglichen, benötigen wir zusätzliche Gruppenleitungen.** Sie zu betreuen, fortzubilden und auszustatten, kostet Geld. Eine notwendige Investition in die Entwicklung unserer Kinder und den Schutz der Natur.

Helfen Sie bitte mit einer Spende, mehr Kindern Zeit in der Natur zu schenken. Sie benötigen diese Erfahrungen für ihr Leben. Und unsere Natur braucht die Kinder. **Denn nur das, was man kennt, wird man auch schützen.**

Ich danke Ihnen im Voraus von Herzen für Ihre Hilfe.



Ihr

Malte Siegert, 1. Vorsitzender des NABU Hamburg

PS: **Mit einer Spende in Höhe von 130 Euro ermöglichen Sie einem Kind ein Jahr lang in einer Kindergruppe zu lernen und zu spielen.** Über jeden Beitrag sind wir sehr dankbar.

Online spenden:

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Hinweis: Überschüssige Spendenerträge werden in anderen dringenden NABU-Projekten eingesetzt.

Fotos: Lopolo/Shutterstock (Titelbild), NABU/ CEWE / Sabrina Gerhard (Rüsselkäfer)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

NABU HAMBURG E.V.

IBAN

DE71430609672049539700

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEM1GLS

Danke! NABU

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders (max. 17 Stellen)

Kennwort

KINDER-25

PLZ und Straße des Spenders (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Vorname, Name/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

IBAN des Auftraggebers

Beleg/Quittung des Aufftraggebers

Empfänger:

NABU Hamburg
Klaus-Groth-Str. 21
20535 Hamburg

GLS Bank
IBAN: DE71 4306 0967 2049 5397 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Verwendungszweck: **SPENDE**

EURO

Name des Auftraggebers:

Datum/Quittungsstempel

NABU-Termine Frühjahr/Sommer 2025

Der **NABU Hamburg bietet jährlich rund 500 Termine** an, darunter Führungen, Aktionstage, Vorträge und Kinderangebote. Die ausführliche Übersicht bieten unser Veranstaltungskalender (kostenfrei in allen NABU-Zentren) sowie unsere Website.

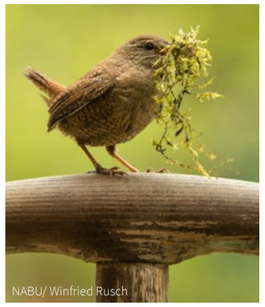
Alle Infos & Anmeldung unter: **www.NABU-Hamburg.de/termine**


NABU/ Thomas Drose

So., 27. April, 10-16 Uhr:
Kiebitzfest an der NABU Vogelstation

In der Weite der Wedeler Marsch erwarten Vogelfans abwechslungsreiche Naturerlebnisse, Kinderangebote sowie Tipps und Infos rund um die Natur. Für das leibliche Wohl ist voll ökologisch gesorgt.

www.NABU-Hamburg.de/kiebitzfest


NABU/ Winfried Rusch

Fr.-So., 9.-11. Mai
Stunde der Gartenvögel

Machen Sie mit bei der bundesweiten Zählaktion und melden Sie dem NABU, welche Gartenvögel Sie in einer Stunde im Garten, auf dem Balkon oder im Park gesehen haben.

www.NABU.de/sdg

Vogelführungen

Sa., 15.3., 10:00 Uhr, So., 23.3., 7:00 Uhr, Sa., 12.4., 10:00 Uhr, So., 27.4., 18:00 Uhr, Sa., 17.5., 18:30 Uhr, Sa., 12.7., 10:00 Uhr: **Was singt denn da? Harburger Stadtpark (Außenmühle)**

Sa., 15.3., 16:00 Uhr, So. 6.4., 10:00 Uhr: **Was singt denn da? Stadtpark**

Sa., 15.3., 16:00 Uhr, 19.4., 17:00 Uhr: **Was singt denn da? Wedeler Autal**

Mo., 17.3., 17:00 Uhr, Mo., 7.4., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Eilbektal**

So., 16.3., 9:00 Uhr, Sa., 29.3., 10:00 Uhr, So., 6.4., 9:00 Uhr, Fr., 11.4., 18:00 Uhr, So., 27.4., 9:00 Uhr, Sa., 10.5., 10:00 Uhr, So., 11.5., 9:00 Uhr: **Was singt denn da? Wandse, Berner Au, Tonndorfer Friedhof**

Do., 20.3., 17:00 Uhr, Mo., 14.4., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Wohlerspark**

Fr., 21.3., 17:00 Uhr, So., 6.4., 9:00 Uhr, Fr., 25.4., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Eppendorfer Moor**

Fr., 21.3., 16:00 Uhr: **Wärmebildkameras und Wiesenvögel**

Sa., 22.3., 10:00 Uhr: **Vogelzug am Wrechow**

So., 23.3., 10:30 Uhr, So., 13.4. & 26.4., 10:00 Uhr, 27.4., 11:00 Uhr: **Was singt denn da? Öjendorfer See**

Mo., 24.3., 17:00 Uhr, So., 30.3., 6.4., 13.4., Sa., 26.4., So., 4.5., 11.5., 18.5., 25.5., 1.6., 9:00 Uhr: **Was singt denn da? Planten & Blomen**

Mo., 24.3. & 7.4., 17:30 Uhr, Mo., 28.4., 18:00 Uhr, So., 11.5., Mo., 12.5., 19.5., 2.6., 16.6. & 23.6., 18:30 Uhr: **Was singt denn da? Kirchwerder Wiesen**

Do., 27.3., 17:00 Uhr, Do. 3.4., 8.5., 22.5., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Jenischpark**

Fr., 28.3., 4.4., 25.4., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Bramfelder See und Alter Teich**

Fr., 28.3., 10:00 Uhr: **Stare erleben im Wilhelmsburger Inselpark**

Sa., 29.3. & 26.4., 16:00 Uhr, So., 11.5., 10:00 Uhr: **Was singt denn da? Niendorfer Gehege**

Sa., 29.3. & 6.4., 8:00 Uhr, Do., 3.4., 17:30 Uhr, Do., 24.4., 18:00 Uhr, So., 27.4., 9:00 Uhr, Sa., 3.5., 6:00 Uhr, Do., 12.6., 19:30 Uhr: **Was singt denn da? Osdorfer Feldmark**

So., 30.3., 10:00 Uhr: **Was singt denn da? Altonaer Balkon**

Di., 1.4., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Jacobipark**

Di., 1.4., 18:00 Uhr & 15.4., 6.5., 18:30 Uhr: **Was singt denn da? Ottenser Elbhang**

Sa., 5.4., 12.4., 19.4., 26.4., 9:30 Uhr: **Was singt denn da? Hauptfriedhof Altona**

Sa., 5.4., 9:00 Uhr: **Was singt denn da? Rothsteinsmoor**

So., 6.4. & 1.6., 17:30 Uhr, So. 4.5., 9:00 Uhr: **Was singt denn da? Moorgürtel**

Mi., 9.4., Do., 8.5., Mi., 14.5., 11:00 Uhr: **Kiebitz und Wiesenvögel in der Wedeler Marsch**

Do., 10.4., 17:00 Uhr, 1.5., 9:00 Uhr: **Was singt denn da? Duvenstedter Felder und Brook**

Fr., 11.4., 2.5., 9.5., 16.5., 23.5., 30.5. & 6.6., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Ohlsdorfer Friedhof**

Fr., 11.4., 16:30 Uhr, Sa., 10.5., 9:00 Uhr & So., 25.5., 11:00 Uhr: **Was singt denn da? Steinfurths Diek**

Fr., 11.4., 16.5., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Eidelstedt**

Sa., 12.4., 10:00 Uhr, Mo., 14.4., 18:00 Uhr, Mo., 16.6., 19:00 Uhr: **Vogelbeobachtung Wilhelmsburg/Georgswerder**

So., 13.4. & So., 4.5., 8:00 Uhr: **Was singt denn da? Niendorfer Feldmark**

So., 13.4. & 15.6., 10:00 Uhr: **Was singt denn da? Neuländer Moorwiesen**

So., 13.4. & Sa., 26.4., 9:30 Uhr: **Was singt denn da? Schanzenpark**

Di., 15.4., 22.4. & 13.5., 17:30 Uhr & Di., 10.6., 16:00 Uhr: **Was singt denn da? Raakmoor**

Di., 22.4., 13.5. & 3.6., 18:00 Uhr, Do., 24.4., 8.5. & 5.6., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Höltigbaum / Stellmoorer Tunneltal**

Mi., 23.4., 8:00 Uhr, Mi., 30.4., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Blankeneser Friedhof**

Do., 24.4., 18:00 Uhr, Sa., 10.5., 9:00 Uhr, So., 25.5., 9:00 Uhr: **Was singt denn da? Stadtpark Norderstedt**

Sa., 26.4., Di., 13.5., So., 18.5., 8:00 Uhr: **Was singt denn da? Sülldorfer Feldmark**

Sa., 26.4., 10:00 Uhr: **Vögel in der Elbtalaue**

So., 27.4., 10:00 Uhr: **Offenes Tor am Mühlensand**

So., 27.4., 18.5., 8:00 Uhr: **Tierische Flieger entlang des Flughafenzauns**

So., 27.4, 14.6., 8:30 Uhr, So., 15.6., 6:00 Uhr & 8:30 Uhr: **Vögel des NSG Oberalsterniederung**

So., 4.5., 15.6., 10:00 Uhr: **Die Gänse vom Kiwittsmoor Park**

Mi., 7.5., 18:00 Uhr, So., 11.5., 17:00 Uhr, Mi., 14.5., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Rüschpark**

So., 18.5., 9:30 Uhr & Di., 27.5., 18:00 Uhr: **Was singt denn da? Hummelsbütteler Feldmark**

Sa., 24.5., 9:00 Uhr: **Alle Vögel sind schon da! Im Duvenstedter Brook**

So., 25.5., 10:00 Uhr, Sa., 14.6., 17:00 Uhr: **Was singt denn da? Wallanlagen**

Sa., 31.5., 10:00 Uhr & 14.6., 9:00 Uhr: **Was singt denn da? Elbtalaue**

Sa., 7.6., 10:00 Uhr: **Vögel in der Duvenstedter Feldmark**

Sa., 7.6., 9:00 Uhr: **Vogel-Safari durch die Boberger Niederung**

Do., 12.6., 11:00 Uhr: **Wiesenschafstelze, Knäkente & Co. in der Wedeler Marsch**

So., 15.6., 9:00 Uhr: **Sommerliches Vogelgezwitscher oder Bettelrufe der Jungvögel?**

Sa., 21.6., 8:00 Uhr, Do., 10.7., 8:00 Uhr: **Vögel aus nächster Nähe – Vogelberingung live erleben**

Mi., 9.7., 11:00 Uhr: **Graugans, Feldlerche & Co. in der Wedeler Marsch**

Tage der offenen Gartenpforte in den NABU-Naturgärten

So., 23.3., 10-17 Uhr: **Winterhude: Start in die Gartensaison – Das erste Grün**

So., 13.4., 10-17 Uhr: **Winterhude: Leben am und im Teich**

So., 27.4., 10-16 Uhr: **Eimsbüttel: Tag der offenen Gartentür**

So., 11.5., 10-17 Uhr: **Winterhude: Nützlinge – Helfer im Garten**

So., 25.5., 10-13 Uhr: **Bergedorf: Besuchertag im Naturgarten**

So., 1.6., 10-17 Uhr: **Winterhude: Heimische Gehölze und Wildrosen**

So., 22.6., 10-17 Uhr: **Winterhude: Essbare Wildpflanzen (Langer Tag der StadtNatur)**

Fledermausführungen

Mi., 23.4., 19:45 Uhr: **Fledermäuse am Allhorndiek in Volksdorf**

Fr., 25.4., 20:15 Uhr & 23.5., 21:00 Uhr: **Fledermäuse am Bramfelder See**

Fr., 25.4., 20:20 Uhr, Mi., 30.4., 20:30 Uhr & 28.5., 21:15 Uhr: **Fledermäuse am Kupferteich**

Fr., 9.5., 20:45 Uhr & 16.5., 21:00 Uhr: **Fledermäuse am Hamburger Stadtparksee**

Di., 13.5., 20:30 Uhr: **Fledermäuse am Rahwegteich in Niendorf**

Ausstellungen im BrookHus

22.3.-27.4., Vernissage am 23.3., 12 Uhr: **Flora und Fauna im Duvenstedter Brook.** Bilder von Julia Pasinski

3.5.-8.6., Vernissage am 4.5., 12 Uhr: **Kleine Nordlichter.** Bilder von Robin Cruise.

14.6.-20.7., Vernissage am 15.6., 12 Uhr: **Schnittblumen: Wunder im Verborgenen.** Fotos von Michael Wohl.

Insektenführungen

So., 27.4., 18.5. & 22.6., 14:00 Uhr: **Klein aber oho – Käfer, Hummel, Schmetterling & Co.**

So., 4.5., 14:00 Uhr: **Auf der Suche nach Aurora**

So., 25.5. & 13.7., 11-15 Uhr: **Lebensraum Wildblumenwiese in Eimsbüttel**

Sa., 31.5., 11:00 Uhr: **Von Luftdiamanten, Goldenen Schmucknadeln & Wasserjungfern**

Di., 3.6., 17:00 Uhr: **Insekten in Wandsbek**

Sa., 21.6., 14:00 Uhr: **Insekten im Friedrichsberger Park und an der Wandse**

So., 22.6., 11-16 Uhr: **Tag der Stadtnatur auf der Wildblumenwiese Eimsbüttel**

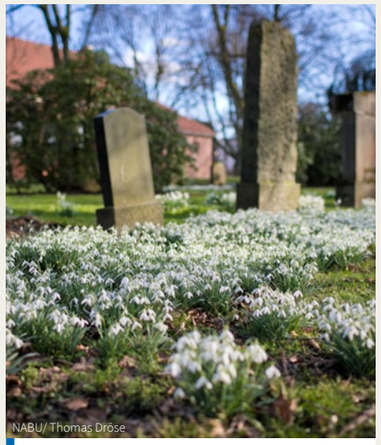
Mo., 23.6., 16:00 Uhr: **Insekten im Hamburger Stadtpark**

Sa., 5.7., 14:00 Uhr: **Insekten im Stellmoorer Tunneltal**

Sa., 12.7., 11:00 Uhr: **Aliens are here**

So., 13.7., 11:00 Uhr: **Was summt und brummt denn da? Norderstedt**

weitere Termine auf nächster Seite



NABU/ Thomas Drose

Aktionstag Lebendiger Friedhof: Sonntag, 18.5.

9:30 Uhr: **Die Vogelwelt auf dem Hauptfriedhof Altona**

11:00 Uhr: **Die Vogelwelt auf dem Öjendorfer Friedhof**

12:00 Uhr: **Freiflächen auf dem Friedhof Altona in neuer Nutzung**

14:00 Uhr: **Insekten und Naturschutz auf dem Friedhof Ohlsdorf**

15:00 Uhr: **Die Vogelwelt auf dem Friedhof Bergedorf**

18:00 Uhr: **Natur auf dem Friedhof Tonndorf**

Naturführungen

Mi., 19.3., 14.5. & 18.6., 17:00 Uhr: **Heimische und exotische Gehölze im Stadtpark**

Sa., 22.3., 12.4., 17.5. & 21.6., 14:00 Uhr: **Führung durch den Jenischpark**

So., 23.3. 10:00 Uhr & 14.5., 17:00 Uhr: **Gehölze im Wilhelmsburger Inselpark**

Do., 27.3., 17:00 Uhr: **Rodenbeker Quellental**

Sa., 29.3. & 5.4., 20:30 Uhr: **Bergmolch, Erdkröte & Co.: Amphibienwanderung im Eißendorfer Forst**

Do., 3.4., 18:00 Uhr: **Das NSG Hainesch Iland**

Sa., 5.4., 10:00 Uhr: **Frühlingserwachen mit Nature Journaling im Niendorfer Gehege**

Sa., 5.4., 11:00 Uhr & So., 15.6. 14:00 Uhr: **Fahrradtour durch die Kirchwerder Wiesen**

Sa., 5.4., 12:00 Uhr: **Rundgang durch den Luthergarten mit Einkehr im Café ELIO**

Fr., 11.4., 15:00 Uhr: **Der Volkspark – damals und heute**

So., 13.4., 10:00 Uhr: **Totholz – mehr Leben geht nicht!**

Mi., 23.4., 18:00 Uhr: **Bäume im Park am Weiher (Eimsbüttel)**

Di., 29.4., 18:00 Uhr: **Das NSG Stellmoorer Tunneltal**

Fr., 2.5., 17:00 Uhr: **Abendwanderung durch den Duvenstedter Brook**

Sa., 3.5., 12:00 Uhr: **Kräuter und Heilpflanzen an der Wandse**

Di., 6.5., 17:30 Uhr: **Im Moor – einmalige Tier- und Pflanzenwelt des Duvenstedter Brook**

Mi., 7.5., 11:00 Uhr: **Fahrt mit dem Bergedorfer Ewer zum NSG Die Reit**

Do., 8.5., 18:00 Uhr: **Bäume im Hirschpark (Blankenese)**

So., 11.5., 11:00 Uhr: **Was blüht denn da? Stadtpark Norderstedt**

So., 11.5., 16:00 Uhr: **Der Vollhöfner Wald – Das gerettete Naturparadies entdecken**

Fr., 16.5., 20:00 Uhr: **Naturkundliche Abendwanderung im NSG Fischbeker Heide**

So., 18.5. & 15.6., 11:30 Uhr: **Sonntagsspaziergang unter Bäumen**

Sa., 24.5., 7.6., 28.6., 12.7., 15:00 Uhr & Mi., 18.6., 9.7., 16:00 Uhr: **Natur auf der Mellingburger Alsterschleife**

Sa., 31.5., 10:00 Uhr: **Natur im Wittmoor**

Mo., 16.6., 17:00 Uhr: **Führung Lebendige Außenalster**

So., 22.6. & 6.7., 8:00 Uhr: **Flora und Fauna in Planten & Blomen**

Mo., 23.6., 18:00 Uhr: **Bäume im Schanzenpark (Eimsbüttel)**

Fr., 27.6., 20:30 Uhr: **Auf der Suche nach Fledermäusen und Eulen im NSG Fischbeker Heide**

So., 29.6., 11:00 Uhr: **Was blüht denn da? Tarpenbekniederung**

Sa., 5.7., 10:00 Uhr: **Summer in the City mit Nature Journaling in Eimsbüttel**

Sa., 5.7., 11:00 Uhr: **Was blüht denn da? Moorbekpark**

Di., 8.7., 17:30 Uhr: **Abendstimmung im Wohldorfer Wald (Fahrradtour)**

Di., 8.7., 18:00 Uhr: **Abendspaziergang mit Geschichten im Stadtpark Norderstedt**

So., 13.7., 11-15 Uhr: **Naturrallye im Raakmoor**

Fortbildungen und Workshops

Fr., 21.3., 14-18 Uhr: **Einführung in das Redaktionssystem der NABU-Website**

Sa., 22.3., 10-16 Uhr: **Vogelkunde 2.0: Vertiefung von Grundkenntnissen**

So., 23.3., 9-11 Uhr: **Einführung in die Brutvogelkartierung – Kartieren mit Vogelexpert*innen und dabei lernen**

Sa., 29.3., 10-17 Uhr: **NAJU-Fortbildung: Naturgeburtstags-Teamer*innen**

Sa., 29.3., 10-13 Uhr: **Einführung in die Wasservogelzählung**

Sa., 5.4., 10-17 Uhr: **NABU-Naturführerausbildung (ausgebucht)**

Sa., 17.5., 10-13 Uhr: **Naturfotografie per Handy**

Sa., 17.5., 16:30-18:30 Uhr: **Achtsamkeitsbasierte Naturbegegnung**

Sa., 5.7., 10-17 Uhr: **Wassertiere entdecken**

Kinder- und Jugendangebote

Do., 20.3., 10:00 Uhr: **Ferienspaß mit dem Ferienpass: Wir erforschen den Teich**

Sa., 3.5.: NAJU-Fahrradtour: **Vogelwelt in der Fischbeker Heide**

Mo.-Fr., 5.-9.5.: **Schulstunde der Gartenvögel**

Do., 15.5., 19:00 Uhr: **NAJU-Kleidertauschparty**

Sa., 24.5., 11:00 Uhr: **NAJU-Wildkräuterwanderung**

Fr.-So., 6.-9.6.: **Natur-Camp in der Elbtalaue**

Praktischer Naturschutz zum Mitmachen

Sa., 15.3., 10:00 Uhr: **Entkusseln im Stellmoorer Tunneltal**

Sa., 15.3., 10.5., 14.6., 12.7. & So., 30.3., 27.4., 25.5., 29.6., 10:00 Uhr: **Aktiv sein im Naturgarten Bergedorf**

Sa., 22.3., 10:00 Uhr: **Aufbau Kiebitzschutzzaun**

Sa., 5.4., 10:00 Uhr: **StadtNatur-Aktionstag in Hammerbrook**

Sa., 12.4., 10:00 Uhr: **StadtNatur-Aktionstag in Borgfelde**

Sa., 26.4., 10:00 Uhr: **StadtNatur-Aktionstag im Harburger Stadtpark**

Sa., 24.5., 10:00 Uhr: **Aktionstag Lebendige Außenalster**

Sa., 7.6., 10:00 Uhr: **StadtNatur-Aktionstag im Himmelsmoor**

Sa., 14.6., 10:00 Uhr: **StadtNatur-Aktionstag an der Seebek**

Sa., 21.6., 9:30 Uhr: **Biotoppflegemaßnahmen an der Wandse und Berner Au**

Sa., 21.6., 10:00 Uhr: **Arbeitseinsatz auf der Streuobstwiese Langenhorn**

Sa., 21.6., 10:00 Uhr: **Lebendige Alster Aktionstag**

Sa., 28.6., 10:00 Uhr: **Wiesenpflege auf der Mellingburger Alsterschleife**

Sa., 5.7., 10:00 Uhr: **Bach-Aktionstag an der Mühlenau in Eidelstedt**

Vorträge, Tagungen, Diskussionen

Mo., 17.3., 19:00 Uhr: **Strandbrüter in Norddeutschland – Vom Monitoring über Forschung zum Schutz**

Fr., 28.3., 18:00 Uhr: **Flusslandschaft Elbe – Wildes Auenland**

Do., 8.5., 18:00 Uhr: **Vom Denken zum Handeln: Warum die Klimakrise auch eine psychologische Krise ist**

Di., 3.6., 9:30-16:30 Uhr: **Fachtagung Lebendige Alster**

Do., 12.6., 18:00 Uhr: **Planetare Grenzen & Artensterben: Was hat das mit mir zu tun!?**

Sonstige Veranstaltungen

Do., 10.4., 18:00 Uhr: **Mitgliederversammlung des NABU Hamburg**

Di., 29.4., 15:00 Uhr: **Info-Veranstaltung: Testamente für die Natur**

Anzeigen

Wanderungen zum Thema Klima in Hamburg

Alpenüberquerungen und geführte Wanderungen in den Alpen

BÜRO FÜR NEUE WEGE

https://annettevollmer.de • mail@annettevollmer.de • t: 0170/ 24 26 394





Weitere **spannende Produkte** gibt es auf **orniwelt.de**

Anzeige



Reisen & Wandern

Programm ab März 2025

Ausführliche Infos: **www.NABU-Hamburg.de/reisen**

Kathrin Habenicht

Studienreisen

Reisepreise gelten für Mitglieder. Nichtmitglieder zahlen pro Tag 10 € mehr.
EZ: *Einzelzimmer,* ***DZ:*** *Doppelzimmer,* ***HP/VP:*** *Halb-/Vollpension,* ***ÜN:*** *Übernachtung*

Hinweis: Es gibt für die Buchung der Studienreisen eine Änderung im Buchungssystem hinsichtlich der Wartelisten (Wartelistenplatz kann für den nächsten Reisetermin im darauffolgenden Jahr aufrechterhalten bleiben – Voraussetzung: Anzahlung bleibt bestehen). Details erhalten Sie gern auf Nachfrage oder in den Reisebedingungen auf unserer Webseite.

Fr., 12.09. - So., 14.09.2025 — Sören Rust

Kurzreise Vogelzug Helgoland. Neben der traditionellen Herbstreise nach Helgoland bieten wir aufgrund der hohen Nachfrage auch eine Kurzreise im Herbst an. Mitte September ist der Vogelzug bereits in vollem Gange und vor allem Pieper und Grasmücken können in großen Mengen auf Helgoland beobachtet werden. Auch einige Seltenheiten werden sich zu der Zeit schon auf der Insel aufhalten und die letzten Basstölpel noch auf dem Brutfelsen auf den Abflug warten. Einen Tag werden wir zudem auf der Helgoländer Düne verbringen und dort Kegelrobben, Seehunde und viele Watvögel beobachten. Gruppengröße ca. 14 Teilnehmer, bitte Handtücher mitnehmen, da die Jugendherberge diese nicht stellt.
Reisepreis: p.P. DZ 400 €, EZ 430 €. Leistungen: Fahrtkosten Katamaran, Gepäcktransport (ein Gepäckstück max. 20 kg), 2 ÜN/VP in der Jugendherberge, Bettwäsche, Dünenfahrt, Kurtaxe, Inselplan, Dünenplan, Vogelartenliste. Anmeldung durch Anzahlung: p.P. DZ 110 €, EZ 150 €. Kennwort: Brutfelsen25. Anmeldeschluss: 15.7., Restzahlung: 20.07. Teilnehmer: 14. Treff: 07:45 Uhr, St. Pauli Landungsbrücke ¾. Abfahrt: 08:30 Uhr.

Mo., 20.10. - Sa., 25.10.2025 — Krzysztof Wesolowski

Herbstzeit ist Vogelzugzeit. Mit dem Katamaran von HH direkt nach Helgoland. Tägliche Beobachtungen auf Insel o. Düne. Reisepreis: p. P. DZ 675-870 €, EZ 900-1050 € (Preise variieren je nach Zimmerausführung). Leistungen: 5 ÜN Strandhotel Helgoland****, Frühstück, Lunchpaket, Zi. mit Du/WC, Bettwäsche, Handtücher, Fahrtkosten HH – Helgoland – HH, Dünenfahrten, Kurtaxe, Vogelartenliste. Anmeldung durch Anzahlung: p. P. DZ 220 €, EZ 250 €. Kennwort: Helgo25. Anmeldeschluss: 2.9., Restzahlung bis 7.9. Teilnehmer: 14, Treff: 08:15 Uhr, HH-Landungsbrücken Brücke 3, Abfahrt: 09:00 Uhr.

Näheres zu folgender Tagesbusfahrt im Programm 2/25 oder im Internet:
Sa., 23.8., 7:00: **Dithmarscher Speicherkoog bei Meldorf,** Meldorf25, Hans Riesch

Tagesbusfahrten

Wenn nicht anders angegeben: ***Fahrpreis p. P. 35 €, Nichtmitglieder 45 €****, Rückkehr in HH ca. 19-20 Uhr. Alle Busfahrten beginnen und enden am Bahnhof Dammtor, Moorweide. Mindestteilnehmerzahl: 30.*

Sa., 24.05.2025, Abfahrt 10:00 Uhr — Jürgen Pelch

Große Hamburger Storchentour. Hamburg ist die Storchenhauptstadt in Deutschland, keine andere Großstadt hat so viele Storchenpaare. Erster Halt auf dem Milchhof von Familie Langeloh mit Hofführung. Weiterfahrt durch die wunderschöne Vierlanden mit den alten Kirchen und Bauernhöfen. Vorbei an besetzten Storchennestern mit den geschlüpften Küken. Anschließend ein Besuch auf dem Biohof Eggers (Einkehr oder Selbstversorger-Picknick möglich). Am Nachmittag der Besuch weiterer Storchennester, unter anderem dem Brutplatz vom Senderstorch Alexander. Um ca. 17:00 Uhr machen wir uns dann auf den Heimweg zum Dammtorbahnhof.
Kennwort: *Storch25*

Do., 12.06.2025, Abfahrt 07:00 Uhr — Anke Wagner

Mit dem Schiff von Nordstrand zur Hallig Gröde. Um 10:00 Uhr erwartet uns das Schiff am Schiffsanleger Strucklahnungshörn auf der Halbinsel Nordstrand zur Fahrt durch das Weltnaturerbe Wattenmeer. Vorbei an den Seehundebänken geht es unter Fachkundiger Leitung auf die Hallig Gröde. Mit 252 ha Fläche ist sie eine der kleinsten Halligen im Nationalpark Wattenmeer. Bei einem Aufenthalt von 1,5 Std. werden wir Hallig Gröde mit den vorgelagerten Salzwiesen erkunden. Um 16:30 Uhr endet unsere Schiffstour, und wir treten die Rückfahrt mit dem Bus nach Hamburg an. Essen und Getränke sind an Bord erhältlich. **Fahrpreis fürs Schiff 26,50 €, bitte zusätzlich zum Teilnehmerbetrag überweisen.**
Kennwort: *Hallig25*

Sa., 21.06.2025, Abfahrt 07:00 Uhr — Dr. Johannes Klemenz

Göhrde und Tießau. Unsere erste Station wird das kleine Dorf Govelin in der Göhrde sein. Die Äcker um Govelin sind dank des Einsatzes von Familie Bergmann eines der letzten Refugien der wunderschönen Feuerlilie. Auf einer ca. 3 km langen Rundwanderung werden wir uns die Lilien ansehen und uns am Gesang von Ortolan und Heidelerche erfreuen. Anschließend fahren wir zu einem kurzen Beobachtungsgang an die Taube Elbe bei Penkefitz. Unser dritter Standort ist das Tießauer Vorland an der Elbe. Auf einer Rundwanderung von 2,7 km erkunden wir eine zauberhafte Landschaft mit Vorkommen von Wendehals, Neuntöter und Sperbergrasmücke. Zum Abschluss besuchen wir den Michaelshof Sammatz mit einer malerischen Gartenlandschaft und einem schönen Café.
Kennwort: *Feuerlilien25*

ANMELDEN PER ÜBERWEISUNG: IBAN: **DE32 2005 0550 1287 1210 71,** BIC: **HASPDEHHXXX,** Empfänger: **NABU HH, Reisen & Wandern**

Bei der Überweisung ist die Angabe des **Kennwortes**, des **Reisedatums**, Ihrer **Tel.-Nr.** und **E-Mail-Adresse** unbedingt **erforderlich**, ggf. bitte zusätzlich eine E-Mail senden!
Wichtig: Für alle Busfahrten muss die Zahlung 10 Tage vor der Fahrt eingegangen sein. Die Teilnahme bei den Veranstaltungen geschieht in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr.
Bei Rückfragen: Franziska Schmidt-Lewerkühne, Tel. 040 697089-30 (erreichbar dienstags, 10-17 Uhr). Mail: reisen@NABU-Hamburg.de

REISEBEDINGUNGEN (Auszug)
Verbindliche Anmeldungen für alle Reisen / Fahrten erfolgen nur durch Überweisung. Nichtmitglieder zahlen bei Studienreisen und Tagesbusfahrten einen Aufschlag von 10 €/Tag. Programmänderungen vorbehalten. Bitte die angegebenen Zahlungstermine beachten.
Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Reise / Fahrt abgesagt werden. Bei Auslandsreisen gültigen Personalausweis / Reisepass mitnehmen!
Bei Rücktritt durch Reisende bei Studienreisen ergibt sich ein Anspruch auf Rücktrittsgebühren: Bei Auto-, Schiffs-, Bahn- oder Busreisen bis 42 Tage vor Reisebeginn 10 % (mindestens 60 €). Die Rücktrittsgebühren variieren je nach AGB der Reisepartner (Hotel etc.). Diese können bei Reisen & Wandern angefordert werden. Bei Tagesbusfahrten Vollverfall.
Versicherungen: Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie eine Reisekranken-, Reiserücktrittskosten- und Reisegepäckversicherung abschließen.

Herausgeber: NABU Hamburg, Reisen & Wandern, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg
Redaktion: Franziska Schmidt-Lewerkühne, Tel.: 040 697089-30, reisen@NABU-Hamburg.de

Wanderungen

BITTE MELDEN SIE SICH FÜR ALLE WANDERUNGEN AN UNTER: www.NABU-Hamburg.de/anmeldung

Hinweise: *Abfahrtzeiten ohne Gewähr.* ***Bei Fragen:*** *Franziska Schmidt-Lewerkühne, Tel. 040 697089-30 (erreichbar: dienstags 10-17 Uhr).*
F **=** *Wanderungen in Feuchtgebiete (feste Stiefel oder Gummistiefel empfohlen).*

Fahrtkosten: *Wo nicht anders angegeben, gilt der HVV-Großbereich. Bei Angabe eines Treffs im Hbf. ergeben sich dort die anteiligen Kosten für Gruppentickets.*
Hunde *oder andere Haustiere sind nicht erwünscht.* ***Spenden*** *erbeten.*

Mi., 19.03., 10:25 Uhr: **Frühjahrsblüte im botanischen Garten**. Durch Jenisch- und Westerpark. Mäßiges Tempo. 6 km/ Winfried Schmid / Mit der Fähre 62 nach Finkenwerder, weiter mit Fähre 64 nach Teufelsbrück. Treffen bis 10:25 Uhr HH-Landungsbrücken, Brücke 3 (HVV-Tageskarte).

Do., 20.03., 10:00 Uhr: **Hamburgs unbekannte Flüsse: Düngelau, Mühlenau und Kollau.** 10 km, Abkürzung möglich/ Fernglas mitbringen empfehlenswert/ Renate Albrecht/ Treff: S-Bahnhof Stellingen bei den Bussen.

Sa., 29.03., 10:15 Uhr: **Auf dem Elbhöhen-Wanderweg von Blankenese nach Rissen.** 15 km, Abkürzung möglich/ Fernglas mitbringen, keine Hunde/ Matthias Votel/ Treff: Bushaltestelle Karstenstraße.

Mi., 16.04., 10:45 Uhr: **F Frühling auf Höltigbaum**. Mäßiges Tempo. Ca. 2 bis 2½ Std./ Winfried Schmid/ Treff: Bushaltestelle „NSG Höltigbaum“.

Do., 24.04., 09:35 Uhr: **Kummerfelder Gehege nach Borstel-Hohenraden.** 12 km/ Ingeborg Schuhart/ Treff: Bushaltestelle Ellerhoop, Arboretum.

Fr., 25.04., 11:00 Uhr: **Rundwanderung Himmelmoor bei Quickborn.** 10-12 km / Barbara Vogel/ Treff: AKN Haltestelle Quickborn, in der Schalterhalle.

Sa., 26.04., 09:25 Uhr: **Naturerlebnis östlich von Bergedorf.** 12 km, moderate Höhenunterschiede, festes Schuhwerk empfohlen, Rucksackverpflegung/ Lavinia Buchwald, Beatrix Tiedemann/ Treff: Bahnhof Bergedorf Ausgang Weidenbaumsweg.

Mo., 28.04., 10 Uhr: **Rund ums Junkernfeld.** 12 km/ Ernst Schaumann/ Treff: Bahnhof Maschen. HVV Hamburg AB. Rückfahrt ab Maschen 16:00 Uhr.

Di., 29.04., 09:00 Uhr: **Wanderung durch die Duhner Heide bei Cuxhaven.** 8 km/ Erika Schmedt/ Treff: Bahnhof HH-Harburg, auf Bahnsteig RE 5 nach Cuxhaven. Wir fahren um 9:23 ab HH-Harburg/ Max. 15 TN.

Do., 01.05., 09:26 Uhr: **Mensch und Naturgewalt Wasser – von Wilhelmsburg nach Veddel.** 16 km, gutes Schuhwerk empfohlen, Rucksackverpflegung, Abbruch häufig möglich/ Beatrix Tiedemann/ Treff: S-Wilhelmsburg Ausgang Inselpark (oben am Ende der Treppe).

Do., 01.05., 10:00 Uhr: **Was singt denn da? für Fortgeschrittene: Ornithologische Wanderung durchs Alstertal.** 9 km, Rucksackverpflegung, Ferngläsmitnahme empfehlenswert, Endeinkehr möglich/ Heiko Thiele/ Treff: U-S Ohlsdorf, Ausgang Schwimmbad.

Sa., 03.05., 10:40 Uhr: **Pellworm – Brut- und Zugvögel auf der grünen Insel im Wattenmeer.** Fahrrad mieten möglich. Geführte Wanderung (9 Wkm)/ Ulrike Hanke, Ernst Schaumann, Matthias Votel / Anfahrt bis Fähre in Eigenregie (D-Ticket oder SH-Ticket) ab HH-Altona mit RE6 um 07:36 bis Husum (an 09:28), um 09:38 weiter mit Bus 140 nach Strucklahnungshörn (an 10:25). Fähre nach Pellworm als Gruppe ab 10:40 Uhr (an Pellworm 11:15). Rückfahrt ab Pellworm 17:35, an Altona 21:22, ca. 6 Std. Inselaufenthalt. Anmeldung durch Zahlung von 25 € (bei Fahrradwunsch 35€), bis 18.04. auf das Konto von Reisen & Wandern. Kennwort: *Pellworm 25.*

So., 04.05., 10:30 Uhr: **Frühlingswanderung auf den Deichen von Finkenwerder zur barocken Pfarrkirche in Neuenfelde.** 10 km/ Dirk Schneider/ Treff: am Anleger Finkenwerder (Dampfer Imbiss). Rückfahrt mit Bus zum Startpunkt. Einkehr möglich/ Max. 12 TN.

Mi., 07.05., 10:00 Uhr: **F Vögel & Orchideen im NSG Boberger Niederung.** Mäßiges Tempo. 6 km, Abkürzungen möglich/ Winfried Schmid/ Treffen an der Bushaltestelle Boberger Furtweg bis 10:00 Uhr.

Di., 13.05., 09:00 Uhr: **Wanderung bei Langenlehsten.** 8 km/ Ernst Schaumann/ Treff: Hbf. vor Reisezentrum (9-Uhr-Gruppenkarte?). Fahrt mit RE1 um 09:21 nach Büchen (an 09:52). Weiter mit Bus 8850 (ab 09:59) bis Fortkrug (an 10:16). Rückfahrt von Langenlehsten Wiesengrund 16:39, an Hbf 17:38. HVV Ringe ABCDE.

Do., 15.05., 09:23 Uhr: **Durch das schöne Estetal.** 12 km/ Ingeborg Schuhart/ Treff: Bushaltestelle Pippensen, Abzweigung Heimbruch (Bus 2038 ab Buxtehude Bf.)

Di., 03.06., 09:00 Uhr: **Nordseeküste zum Finkenmoor bei Sahlenburg.** 8 km/ Erika Schmedt/ Treff: HH-Harburg, auf Bahnsteig RE 5 nach Cuxhaven. Abfahrt HH-Harburg um 9:23/ Max. 15 TN.

Do., 05.06., 09:10 Uhr: **Stormarnwanderweg von Bad Oldesloe nach Reinfeld.** 14 km/ Ingeborg Schuhart/ Treff: Bad Oldesloe vor dem Bahnhof.

Mi., 11.06., 10:25 Uhr: **Sommer im Botanischen Garten**. Durch Jenisch- und Westerpark. Mäßiges Tempo. 6 km/ Winfried Schmid/ Mit der Fähre 62 nach Finkenwerder, weiter mit der Fähre 64 nach Teufelsbrück. Treffen bis 10:25 Uhr HH-Landungsbrücken, Brücke 3 (HVV-Tageskarte)

Mi., 18.06., 08:30 Uhr: **Vogelwelt in der Winsener Marsch.** 8 km/ Ernst Schaumann/ Treff: Hbf vor dem Reisezentrum (9-Uhr-Gruppenkarte?, HVV ABCD). Fahrt mit RE3 um 08:57 nach Winsen (an 09:19). Weiter mit Bus 4405 (ab 09:33) bis Drage, Krummer Weg (an 09:45). Endeinkehr möglich. Rückfahrt evtl. über Bergedorf. An Hbf 16:47.

So., 29.06., 10:15 Uhr: **Radrundtour ins Alte Land.** Solide Grundkondition. Einkehr in Finkenwerder möglich/ 40 km/ Dirk Schneider/ Treff: am Anleger Finkenwerder (Dampfer Imbiss)/ Max. 10 TN

Mi., 02.07., 10:00 Uhr: **F Pflanzen, Vögel & Insekten im NSG Boberger Niederung.** Mäßiges Tempo. 6 km, Abkürzungen möglich/ Winfried Schmid/ Treffen an der Bushaltestelle Boberger Furtweg bis 10:00 Uhr

Do., 24.07., 10:10 Uhr: **Durch die Hahnheide nach Hamfelde.** 10 km/ Ingeborg Schuhart/ Treff: an der Bushaltestelle Grönwohld Schule



Annegret Niemann

Ein Leben für den Naturschutz

Nachruf für Jürgen Dien

Am 19. Oktober 2024 ist unser langjähriger ehemaliger 1. Vorsitzender Jürgen Dien im Alter von 88 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben. Die Trauerfeier am 15. November auf dem Ohlsdorfer Friedhof besuchten mehr als 100 Trauergäste, zu denen noch etliche Jugendfreunde aus der gemeinsamen Zeit im DJN (Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung), zahlreiche NABU-Mitglieder und Mitarbeiter*innen im Arbeitskreis an der Hamburger Vogelschutzwarte gehörten.

Das Leben von Jürgen Dien war aufs Engste verbunden mit der Entwicklung des Hamburger NABU-Landesverbandes, welcher bis 1990 als Deutscher Bund für Vogelschutz bekannt war. Nach Ablauf von sechs Jahren ab 1967 als 2. Vorsitzender übernahm er 1973 die Leitung unseres Landesverbandes und führte diesen in einer Zeit starker politischer Veränderungen als 1. Vorsitzender erfolgreich bis 1985.

Wesentliche Neuerungen in der Struktur unseres Landesverbandes wurden von Jürgen Dien veranlasst. Hierzu gehören: Einrichtung einer ersten Geschäftsstelle in der Bachstraße und Einstellung erster angestellter Mitarbeiter*innen zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, deutliche Ausweitung des Tätigkeitsbereiches durch Gründung zahlreicher Ortsgruppen in den Hamburger Bezirken und



Jutta Wittenberg

im Hamburger Umland, Schaffung von Informations- und Betreuungsstellen in der Wedeler Marsch mit dem Hermann-Kroll-Haus, im Naturschutzgebiet Die Reit mit der Vogel-Beringungsstation und im Naturschutzgebiet Duvenstedter Brook mit dem Beobachtungszentrum. Auch die Aktivitäten des späteren NABU an der Oberelbe im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden von Jürgen Dien wegweisend durch die Veranlassung erster Grundstückskäufe gesteuert.

Nach seiner Tätigkeit im Vorstand ist Jürgen Dien auf vielfache Weise im NABU engagiert geblieben, unter anderem beim Kranichschutz und Flächenkauf in Lüchow-Dannenberg und als regelmäßiger und kritischer Teilnehmer der Jahreshauptversammlungen. Sein Hauptinteresse galt aber der Vogelwelt im Hamburger Raum: er hat sehr wesentlich die Tätigkeiten des Arbeitskreises an der Hamburger Vogelschutzwarte unterstützt, er hat hier viele Forschungsprojekte initiiert und begleitet, die Veröffentlichung der Hamburger avifaunistischen Beiträge organisiert und die Herausgabe der vierbändigen „Vogelwelt von Hamburg und Umgebung“ ermöglicht. Für seinen lebenslangen Einsatz im Vogel- und Naturschutz und dabei vor allem für die Tätigkeit im NABU und im Arbeitskreis an der Staatlichen Vogelschutzwarte Hamburg wurde ihm am 23.6.2022 das Bundesverdienstkreuz durch den Umweltsenator Jens Kerstan verliehen.

Die Erinnerung an Jürgen Dien wird im Hamburger NABU auf vielfache Weise lebendig bleiben wegen der zahlreichen Neuerungen, die in seiner Amtszeit als 1. Vorsitzender eingeführt wurden und die noch heute Bestand haben. Wie der Unterzeichner haben viele einen Freund verloren, der für Sorgen und Wünsche immer ein offenes Ohr hatte und dessen Vorstellungen und Maßstäbe sie auch zukünftig begleiten werden. ■

Hans Riesch

Einladung zur Mitgliederversammlung

10. April, 18 Uhr













Fotos: NABU/ Thomas Dröse

Datum: Donnerstag, 10. April 2025
Uhrzeit: 18:00 Uhr (bis ca. 21:00 Uhr)
Ort: Freie Akademie der Künste, Klosterwall 23, 20095 Hamburg

Alle Mitglieder des NABU-Landesverbandes Hamburg sind hiermit herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Begrüßung und Impuls durch den ersten Vorsitzenden
2. Grußworte von NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger und Senator Jens Kerstan mit anschließender Diskussion
3. Beschluss über die Tagesordnung und die Versammlungsleitung
4. Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung
5. Anträge an die Mitgliederversammlung
6. Ehrendes Gedenken 2024
7. Ehrungen
8. Wahl der Delegierten zur Bundesvertreterversammlung
9. Anträge an die Bundesvertreterversammlung
10. Bericht der NAJU und Bestätigung Landesjugendsprecher*in
11. Satzungsänderungen
12. Finanzieller Rechenschaftsbericht
13. Bericht der Kassenprüfer*innen
14. Entlastung des Vorstands
15. Genehmigung des Haushaltsplans für 2025
16. Wahl eines/r Kassenprüfer*in
17. Verschiedenes

Weitere Anträge und Tagesordnungspunkte erbitten wir entsprechend unserer Satzung bis spätestens **27. März 2025** an die Geschäftsstelle (siehe § 10, Abs. 3). Diese, wie auch der schriftliche Jahresbericht, die geplante Satzungsänderung sowie ggf. weitere Information zur Versammlung werden vorab veröffentlicht unter **www.NABU-Hamburg.de/mitgliederversammlung.**

Der Vorstand

Den vollständigen Text der beantragten **Satzungsänderung** finden Sie auf den folgenden vier Seiten hier im Heft.

Zur Mitgliederversammlung des NABU Hamburg beantragt der Vorstand folgende Änderung der Vereinssatzung (Textänderungen sind gelb markiert):

Satzung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Hamburg e.V.

in der Fassung vom 10.04.2025

Präambel

Der NABU vertritt Natur und Landschaft. In ihm finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und gemeinnützig wirkende Gemeinschaft zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen vor.

Der NABU bildet mit seinen Mitgliedern, Untergliederungen und Einrichtungen eine föderal strukturierte und demokratisch organisierte Ehrenamtsorganisation. Alle Mitglieder, Untergliederungen und Einrichtungen des NABU erkennen den bindenden Charakter dieser Satzung an und verpflichten sich, ihr Handeln an dieser Satzung und an den Leitsätzen des NABU auszurichten.

Er ist sowohl regional, national als auch international tätig und ist die deutsche Vertretung in der internationalen Naturschutzorganisation BirdLife International.

Der NABU steht in der Tradition des im Jahre 1899 von Lina Hähnle in Stuttgart gegründeten Bundes für Vogelschutz (BfV), der 1966 seinen Namen in Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) e.V. änderte. Seit dem Zusammenschluss mit dem Naturschutzbund der DDR im Jahre 1990 führt er den Namen Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Hamburg e.V., Kurzbezeichnung NABU Hamburg, ist aus dem 1907 gegründeten BUND FÜR VOGELSCHUTZ - Landesverband Hamburg e.V. - durch Umbenennung hervorgegangen. Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg und ist dort im Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist eine gesetzlich anerkannte Naturschutzvereinigung. Der Verein ist ein Landesverband des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. in Stuttgart. Er führt das Logo des Bundesverbandes.

§ 2 Zweck und Zweckverwirklichung

(1) Zweck des NABU Hamburg ist die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Tierschutzes unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Vogelwelt und das Eintreten für die Belange des Umweltschutzes und die Förderung der Bildung und der Wissenschaft und Forschung in den genannten Bereichen.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
   a. das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt sowie das Eintreten für den Schutz der Gesundheit des Menschen vor Schäden durch Umweltbeeinträchtigungen,
   b. die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten,
   c. die Forschung und die Förderung der Erforschung der Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere hier auch durch seine Fachgruppen in den Bereichen Amphibien-, Reptilien- und Fledermausschutz, Wolf, Entomologie (Insekten) und Ornithologie,
   d. öffentliches Vertreten und Verbreitung der Ziele des Natur- und Umweltschutzes, z.B. durch Errichtung und Unterhaltung von Natur- und Umweltzentren und von Naturschutzstiftungen, durch Publikationen und Veranstaltungen,
   e. das Mitwirken bei Planungen, die für den Schutz der Natur und Umwelt bedeutsam sind, und das Einwirken auf Gesetzgebung und Verwaltungen gemäß den genannten Aufgaben sowie das Eintreten für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften; bei umweltrechtlichen Entscheidungen auch das Hinwirken auf die Einhaltung aller entscheidungserheblichen Rechtsvorschriften.
   f. die Förderung des Natur- und Umweltgedankens unter der Jugend und im Bildungsbereich, hier insbesondere durch Natur und vogelkundliche Wanderungen, Wandertouren und –reisen,
   g. die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die gleiche und ähnliche Ziele verfolgen und die Mittelweitergabe an in- und ausländische Körperschaften im Rahmen der §§ 58 Nr. 1 und 2 der Abgabenordnung erfolgt,
   h. die Beschaffung finanzieller Mittel. Dieses verbindet die Beziehungspflege mit dem Werben um den persönlichen finanziellen Einsatz für Zwecke des NABU Hamburg.

(3) Der NABU Hamburg ist in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt tätig.

(4) Er ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Er steht in seiner Tätigkeit als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet den Mitgliedern unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine Heimat. Mitglieder, die ein damit unvereinbares Verhalten offenbaren, können wegen vereinsschädigendem Verhalten aus dem Verband ausgeschlossen werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der NABU Hamburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der NABU Hamburg ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des NABU Hamburg dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Nach ihrem Zufluss sind sie grundsätzlich zeitnah zu verwenden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des NABU Hamburg.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des NABU Hamburg fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Finanzmittel

(1) Die für den Zweck erforderlichen Mittel werden überwiegend durch Beiträge der Mitglieder, Spenden sowie durch sonstige Zuwendungen aufgebracht.

(2) Der jährliche Beitrag der Mitglieder wird durch die Bundesvertreterversammlung festgesetzt und ist dem Bundesverband geschuldet.

(3) Der NABU Hamburg Landesverband erhält als Untergliederung zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben vom Bundesverband Mittel, sofern steuerliche Freistellungsbescheide vorliegen.

(4) Spenden, Erbschaften oder sonstige Zuwendungen, die für den NABU Hamburg bestimmt sind, erhält der NABU Hamburg.

(5) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des NABU Hamburg keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5 Geschäftsjahr und Rechnungswesen

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Für das Finanz- und Rechnungswesen ist der/die Finanzvorstand/ständin verantwortlich.

§ 6 Mitgliedschaft und Mitgliedschaftsrechte

(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie nicht eingetragene Vereine werden.

(2) Der NABU Hamburg bietet folgende Mitgliedsformen:
   a. Ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind alle natürlichen Personen, die sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichten.
   b. Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder werden gemäß der Ehrungsordnung ernannt.
   c. Korporative Mitglieder. Korporative Mitglieder sind insbesondere Firmen, juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts.
   d. Korrespondierende Mitglieder. Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Erfahrung in Fragen des Natur- und Umweltschutzes mit dem NABU in Gedankenaustausch stehen, können vom Vorstand zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.
   e. Kindermitglieder. Kindermitglieder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres.
   f. Jugendmitglieder. Jugendmitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem 14. Lebensjahr und dem vollendeten 27. Lebensjahr.
   g. Familienmitglieder. Der Partner / die Partnerin eines ordentlichen Mitgliedes und die in einer Wohnung mit ihm / ihr gemeinsam lebenden Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres können Familienmitglieder werden.

(3) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Mit der Aufnahme entsteht die Mitgliedschaft im Gesamtverband in einer der in § 6 Abs. 2 genannten Mitgliedschaftsformen. Die Mitgliedschaft im Gesamtverband ist verbunden mit dem Recht, alle Veranstaltungen und Einrichtungen des NABU Bundesverbandes und des NABU Landesverbandes Hamburg zu besuchen, sofern die zuständigen Organe nichts Anderes entscheiden. Jedes Mitglied im Sinne des § 6 (2) a-g erwirbt zugleich die Mitgliedschaft in der Gliederung, die für dessen Hauptwohnsitz zuständig ist, es sei denn, das Mitglied wünscht die Zuordnung zu einer anderen Gliederung. An Wahlen und Abstimmungen können nur die Mitglieder oder Delegierten ihrer jeweiligen Untergliederung teilnehmen.

(4) Über die Aufnahme von natürlichen Personen als Mitglied entscheidet der Vorstand des NABU Hamburg oder das Präsidium des Bundesverbandes. Über die Aufnahme korporativer Mitglieder in den NABU Hamburg entscheidet das Präsidium des Bundesverbandes im Einvernehmen mit dem NABU Hamburg. Die Mitgliedschaft im NABU gilt in den ersten sechs Monaten nach der Aufnahme als Mitgliedschaft auf Widerruf. Sie kann von beiden Seiten bis zu diesem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Der Widerruf des Mitgliedes muss nicht begründet werden. Der Widerruf durch den NABU erfolgt durch den Vorstand des NABU Hamburg e.V. Er kann erfolgen, wenn das Mitglied keine ausreichende Gewähr dafür bietet, die satzungsgemäßen Ziele des NABU zu unterstützen oder vor bzw. während seiner Mitgliedschaft ein Verhalten an den Tag legt, welches geeignet ist, dem NABU Schaden zuzuführen oder sein Ansehen nach innen oder außen herabzusetzen.

(5) Die Mitgliedschaft im NABU Hamburg begründet gleichzeitig die Mitgliedschaft im NABU Bundesverband.

(6) Das aktive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind. Das passive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind. Korporative Mitglieder haben das aktive Wahlrecht und nehmen es mit einer Stimme wahr. Alle Mitgliedsrechte einschließlich der Ausübung von Vorstandsämtern sind höchstpersönlich wahrzunehmen, es sei denn die Satzung regelt etwas anderes. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im NABU enden auch alle Ämter

Die Mitgliedschaft endet:
   a. durch Widerruf gemäß § 6 Abs. 4 dieses Paragrafen.
   b. durch Austritt. Er ist jederzeit und fristlos möglich. Ein Anspruch auf bereits geleistete Beitragszahlungen besteht nicht.
   c. durch Ausschluss durch das dafür zuständige Organ.
   d. durch Streichung von der Mitgliederliste durch den Vorstand des NABU Hamburg bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweimaliger Mahnung.
   e. durch Tod. Ein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Beiträge besteht nicht.
   f. Endet die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds, erlöschen auch die zugehörigen Familienmitgliedschaften.

§ 7 Gliederungen

(1) Der NABU ist ein Gesamtverein. Der NABU (Naturschutzbund Deutschland), Landesverband Hamburg e.V. ist eine Untergliederung des NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.

(2) Der NABU Hamburg bildet örtliche Naturschutzbundgruppen und Fachgruppen als Untergliederungen. Gründung und Änderung der Gruppen bedürfen der Zustimmung des Landesvorstandes. Die Gruppen sind keine selbständigen Personen oder nicht rechtsfähige Vereine. Rechtsgeschäfte können sie nur mit Zustimmung des Landesverbands abschließen. Daneben sollen Gruppen der Naturschutzjugend gebildet werden.

(3) Der Name der Gruppe besteht aus dem vollen Namen des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Hamburg e. V und bei örtlichen Gruppen einem Lokalzusatz und bei Fachgruppen der Bezeichnung des Fachgebietes. Ebenso wird dessen Logo übernommen.

(4) Die Fachgruppen befassen sich mit besonderen Fragestellungen des Natur- und Umweltschutzes. Soweit entsprechende Fachausschüsse im Bundesverband bestehen, arbeiten die Landesfachgruppen mit ihnen zusammen. Die übrigen Vorschriften der Bundessatzung gelten für die Landesfachgruppen entsprechend.

(5) Der Vorstand kann Gruppen einrichten und, bei Wegfall oder anhaltender Untätigkeit einer Gruppenleitung sowie bei Nichteinhaltung der Satzung, bestehende Gruppen zu einem Gruppentreffen einladen.

(6) Der Bundesverband, der NABU Hamburg und die Untergliederungen arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich jeweils rechtzeitig und angemessen über wichtige Angelegenheiten.

(7) Eine Untergliederung darf im Gebiet einer anderen Untergliederung der gleichen regionalen Ebene nur mit deren vorheriger Zustimmung und nur nach den Bestimmungen dieser Satzung tätig werden. Bisherige Regelungen oder Vereinbarungen werden nicht berührt.

(8) Untergliederungen sind an die Beschlüsse und darauf beruhenden Weisungen einer übergeordneten Gliederung gebunden. Dies gilt nicht für solche Beschlüsse und Weisungen, die das Vermögen selbständiger Untergliederungen betreffen.

(9) Jede höhere Gliederung ist bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berechtigt, Untergliederungen zu überprüfen und zu beraten. Sie kann dazu in deren Arbeit und Unterlagen Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und, falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse der Gremien und/oder Richtlinien und Ordnungen des NABU verstoßen wird, Hilfestellung geben und abweichend von § 7 Abs. 8 Satz 2 Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden Weisungen nicht beachtet, können die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen veranlasst und durchgeführt werden. Handelt es sich bei der nachgeordneten Gliederung um eine dem Landesverband nachgeordnete Gliederung, ist zunächst dem Landesverband Gelegenheit zu geben, selbst tätig zu werden. Näheres regelt § 13 dieser Satzung.

§ 8 Naturschutzjugend im NABU Hamburg

(1) Der NABU Hamburg unterhält eine Jugendorganisation mit der Bezeichnung „NAJU (Naturschutzjugend im NABU) Hamburg“ und der Kurzfassung NAJU Hamburg. Der NAJU gehören alle Mitglieder an, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Mitglieder, die in der Jugendorganisation ein Amt bekleiden.

(2) Die NAJU regelt ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Satzung und einer Bundesjugendsatzung in eigener Verantwortung. Sie verwendet das Logo der Anlage. Die Landesjugendsatzung und ihre Änderung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung des NABU Landesverband Hamburg e.V.

(3) Die NAJU entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit unter Beachtung der Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts.

(4) Bei der Vertretung naturschutz- und umweltpolitischer Grundsätze stimmen sich die Organe der NAJU Hamburg mit den Organen des NABU Hamburg ab.

(5) Der/die bestätigte Jugendsprecher/in der NAJU Hamburg ist stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes des NABU Hamburg. Eine Vertretung ist zulässig.

§ 9 Organe

Organe des NABU Hamburg sind:
- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist die Gesamtheit der ordentlichen Mitglieder einschließlich der Ehrenmitglieder.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt, in der Regel in der ersten Jahreshälfte des Geschäftsjahres. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung über die Verbandszeitschrift „Naturschutz in Hamburg“ mit einer Frist von zwei Wochen einberufen.

Anträge der Mitglieder zur Ergänzung der Tagesordnung – ausgenommen Satzungsänderungsanträge – müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand zugegangen sein. Bei Versäumung der Frist entscheidet die Mitgliederversammlung, ob ein Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ausgenommen hiervon sind Anträge auf Änderung der Satzung.

Anträge auf Änderung der Satzung können von jedem Mitglied bis zu einer Woche vor Versand der Einladung beim Vorstand gestellt werden.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
- die Wahl des Vorstandes
- die Wahl der Rechnungsprüfer/innen
- die Bestätigung des/der Jugendsprechers/in im Vorstand
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte und die Entlastung des Vorstandes
- die Genehmigung des Haushaltsplans
- die Wahl der Vertreter/innen des Landesverbandes für die Bundesvertreterversammlung
- die Behandlung von Anträgen
- Satzungsänderungen und Bestätigung der NAJU-Satzung, soweit diese Satzung nichts Anderes regelt
- die Auflösung des Vereins.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand des Landesverbandes besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Finanzvorstand/ständin
- bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern
- dem/der bestätigten Jugendsprecher/in.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Finanzvorstand/ständin. Jede/r von ihnen hat

Einzelvertretungsmacht. Der/die von der Naturschutzjugend gewählte Sprecher/in tritt sein Amt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung an.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder erschienen ist. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Versammlungsleitung.

§ 12 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand, den gewählten Vertretern/innen der laut § 7 eingerichteten Gruppen sowie den Mitgliedern des Landesjugendvorstandes.

Die Vorsitzenden und Sprecher/innen können sich durch ihre Vertreter/innen vertreten lassen.

Der erweiterte Vorstand berät den Vorstand in wichtigen Fragen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben. Der erweiterte Vorstand wird von dem/der Vorsitzenden des Vorstandes mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einberufen. Der erweiterte Vorstand soll mindestens zweimal jährlich zwischen der jährlichen Mitgliederversammlung tagen. Zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes sind die übrigen Mitglieder des Vorstandes mit einzuladen.

§ 13 Schiedsrat

Der Schiedsrat des NABU Landesverbands Hamburg e.V. soll bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten innerhalb der oder zwischen den verschiedenen Organen des Verbandes auf Antrag von Betroffenen vermitteln und Konflikt lösend wirken. Er kann von sich aus aktiv werden, wenn zu befürchten ist, dass das Ansehen des Verbandes erheblich geschädigt oder gegen wichtige Interessen des NABU Hamburg gehandelt wird.

Der Schiedsrat besteht aus drei Personen. Er wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt. Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder des Landesverbandes Hamburg des NABU. Bei Bedarf ist eine kommissarische Ergänzung bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch den Landesvorstand möglich. Scheidet ein Mitglied aus, wird seine Nachfolgerin/ sein Nachfolger auf die oben beschriebene Weise gewählt.

Die Mitglieder des Schiedsrates sollen über gute Kenntnisse der Struktur und der Handlungsabläufe des Verbandes und über die Fähigkeit Konfliktlösungen herbeizuführen verfügen. Mitglieder des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes und hauptamtliche Mitarbeiter können nicht in den Schiedsrat gewählt werden.

§ 14 Aufrechterhaltung der innerverbandlichen Ordnung

(1) Der Vorstand des NABU Hamburg sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich für die Beachtung und Durchsetzung der innerverbandlichen Regeln aus Satzungen und Ordnungen. Es ist die Aufgabe des Vorstandes des Landesverbandes, die innerverbandliche Ordnung durch geeignete Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Stellt der NABU-Landesvorstand fest, dass Mitglieder oder Vorstände von Gliederungen ihres Zuständigkeitsbereichs
   a. ihre satzungsgemäßen Pflichten verletzen oder den Beschlüssen der satzungsmäßigen Gremien bzw. Organe Landesvertreterversammlungen, Bund-Länder-Rats oder Präsidium und Landesvorstände) nicht nachkommen,
   b. sonstige wichtige Interessen des NABU gefährden,

   so hat der Vorstand das Recht und die Pflicht, Maßnahmen zur Wiederherstellung der innerverbandlichen Ordnung zu treffen.
(2) Der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen hat eine Anhörung der Betroffenen voranzugehen. Ordnungsmaßnahmen sind zunächst anzudrohen. Dabei ist die Pflichtverletzung anzugeben und der Gruppenleitung unter Fristsetzung die Gelegenheit zur Beseitigung zu geben. Auf die Folgen eines möglichen Fristversäumnisses ist hinzuweisen.
(3) Kommt die Gruppenleitung der Untergliederung der Aufforderung zur Stellungnahme bzw. der Beseitigung der Pflichtverletzung nicht fristgerecht nach, so kann der Landesvorstand für Untergliederungen in seinem Bereich Ordnungsmaßnahmen einleiten. Die Wahl der Ordnungsmaßnahme richtet sich nach der Art und Schwere der Pflichtverletzung.
(4) Geeignete Ordnungsmaßnahmen sind:
   - die Rüge,
   - die vorübergehende Aussetzung der Auszahlung von Beitragsanteilen,
   - der Entzug des Rechts zur Nutzung des NABU-Logos sowie des Namensbestandteils „NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.",
   - die Umgruppierung der Mitglieder zu einer benachbarten oder darüber liegenden Untergliederung (Aberkennung des Status als NABU-Untergliederung).
(5) Soweit die Umstände ein sofortiges Handeln zur Abwehr eines Schadens für den Verband erfordern, so ist der Vorstand des Landesverbandes befugt, als Sofortmaßnahme und höchstens für die Dauer von sechs Monaten Ordnungsmaßnahmen vorläufig in Kraft zu setzen.
(6) Der betroffenen Gliederung steht hiergegen die Beschwerde zu. Diese ist schriftlich binnen eines Monats nach Empfang des Bescheides über die Sofortmaßnahme bei dem Vorstand einzulegen, der die Entscheidung getroffen hat. Hilft dieser binnen eines weiteren Monats der Beschwerde nicht ab, ist diese der Schiedsstelle gemäß § 15 dieser Satzung zur Entscheidung vorzulegen.
(7) Gegen ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen gemäß Absatz (4) ist die Beschwerde zulässig. Diese ist innerhalb von einem Monat nach Empfang des Bescheides über die Ordnungsmaßnahmen schriftlich beim Landesvorstand einzulegen. Hilft der Landesvorstand der Beschwerde nicht binnen eines Monats ab, so ist diese der Schiedsstelle gemäß § 14 der Bundessatzung vorzulegen.
(8) Der Landesverband hat das Präsidium des Bundesverbands unverzüglich von der Einleitung eines Verfahrens über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen bzw. deren vorläufige Anordnung zu informieren.
(9) Ordnungsmaßnahmen gegenüber einzelnen Mitgliedern

Verhält sich ein Einzelmitglied vereinsschädigend oder verstößt es gegen die Ziele des NABU, können gegen das Mitglied vom Vorstand des Landesverbandes Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Gegen ein Einzelmitglied können folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängt werden:
- Rüge oder Verwarnung,
- zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
- befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,
- befristeter oder dauernder Ausschluss aus dem NABU,
- Aberkennung ausgesprochener Ehrungen.

(10) In Fällen, in denen eine schwere Störung des NABU eingetreten oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und das Verbandsinteresse ein schnelles Eingreifen erfordert, kann der Vorstand des Landesverbandes das Ruhen aller oder einzelner Rechte zunächst für drei Monate anordnen. Soweit die Voraussetzungen weiter vorliegen, kann die Sofortmaßnahme um weitere drei Monate verlängert werden.

(11) Das Mitglied kann gegen die Anordnung von Sofortmaßnahmen innerhalb von einem Monat Beschwerde beim entscheidenden Organ einlegen. Hilft dieses der Beschwerde nicht innerhalb eines Monats ab, so legt es die Angelegenheit der NABU-Schiedsstelle gemäß § 15 vor.

Gegen den Beschluss, mit dem Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden, kann das Mitglied ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich begründet Beschwerde bei dem entscheidenden Organ einlegen. Hilft dieses der Beschwerde nicht innerhalb eines Monats ab, legt es die Angelegenheit der NABU-Schiedsstelle zur Entscheidung vor.

(12) Vor einer Entscheidung der NABU-Schiedsstelle über den Widerspruch ist die Anrufung eines ordentlichen Gerichts nicht zulässig, es sei denn, die Anrufung ist zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich.

§ 15 Schiedsstelle

(1) Die Schiedsstelle des NABU ist Beschwerdeinstanz für die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 14 dieser Satzung, sie ist ferner zuständig für Beschwerden gegen Beschlüsse sowie die Art und Weise der Durchführung der Bundesvertreterversammlung.
(2) Die Schiedsstelle wird auf Antrag eines Beteiligten am Verfahren über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen tätig, sie kann Ordnungsmaßnahmen gemäß § 14 dieser Satzung aufheben, andere geeignete Ordnungsmaßnahmen festsetzen oder Ordnungsmaßnahmen der Landesvorstände bzw. des Präsidiums bestätigen. Sie soll vor einer Entscheidung auf eine einvernehmliche Klärung hinwirken.
(3) Erfordern die Umstände des Einzelfalls sofortige Maßnahmen, ist die Schiedsstelle berechtigt, Ordnungsmaßnahmen vorläufig mit sofortigem Vollzug für zunächst drei Monate festzusetzen. Sind auch nach Ablauf dieser drei Monate die Voraussetzungen gegeben, so können die Maßnahmen um weitere drei Monate verlängert werden.
(4) Vor Entscheidung der Schiedsstelle ist die Anrufung eines ordentlichen Gerichts nicht zulässig, es sei denn, die Anrufung ist zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich.
(5) Die Schiedsstelle besteht aus zwei Kammern, die jeweils mit einer zum Richteramt befähigten Person besetzt sind. Die beiden Kammervorsitzenden werden von der Bundesvertreterversammlung mit einer Amtszeit von jeweils vier Jahren berufen. Wiederwahl ist zulässig. Die Zuständigkeit der beiden Kammern ergibt sich aus der Schiedsordnung, die vom Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-Rats erlassen wird, die kein Satzungsbestandteil ist.

Die Kammervorsitzenden entscheiden in den Fällen laut Schiedsordnung allein. Sieht die Schiedsordnung eine Entscheidung mit Beisitzer/innen vor, so sind diese aus einem Beisitzer/innenpool zu besetzen. Die Beisitzer/innen werden durch die Landesverbände bestimmt, die konkrete Auswahl der Beisitzer/innen für den Einzelfall ist in der Schiedsordnung festgelegt.

Die Kammervorsitzenden sowie die Beisitzer/innen der Schiedsstelle müssen Mitglieder des NABU sein.

(6) Bei Widersprüchen gegen Beschlüsse des Präsidiums sowie der Bundesvertreterversammlung entscheiden beide Kammervorsitzenden gemeinsam mit drei Beisitzer/innen, deren Auswahl sich aus der Schiedsordnung ergibt.
(7) Weitere Einzelheiten, insbesondere des Verfahrens der Schiedsstelle, regelt die Schiedsordnung. Diese ist nicht Satzungsbestandteil.
(8) Die Kammervorsitzenden können auf Beschluss der BVV nebenberuflich tätig werden. Die Höhe der Vergütung wird ebenfalls durch die BVV festgelegt.

§ 16 Ordnungen

(1) Der NABU kann sich auf Bundes- und Landesebene zur Regelung der verbandsinternen Abläufe Ordnungen und Richtlinien geben. Diese sind nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung sind die gemäß Satzung dazu vorgesehenen Organe zuständig.
(2) Die von der Bundesvertreterversammlung auf Grund der Satzung erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für die Gliederungen und die Mitglieder bindend.
(3) Ordnung zur guten Verbandsführung. Die Ordnung zur guten Verbandsführung wird von der Bundesvertreterversammlung erlassen. Unterhalb der Ordnung zur guten Verbandsführung stehende Leit- und Richtlinien beschließt das Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder- Rats.
(4) Finanzordnung. Gesamtverbandlich bedeutsame Finanz- und Wirtschaftsfragen regelt die Finanzordnung. Die Finanzordnung wird von der Bundesvertreterversammlung erlassen.
(5) Beitragsordnung. Die Bundesvertreterversammlung beschließt die Beitragsordnung, die insbesondere die Höhe und Zahlungsweise des Beitrags, Beitragsermäßigungen und -befreiungen sowie Folgen der Nichtzahlung des Beitrags regelt. Der Beitragssatz für Kinder- und Jugendmitglieder wird durch die Bundesvertreterversammlung in Absprache mit den Organen der Naturschutzjugend im NABU gesondert festgelegt.
(6) Datenschutzordnung. Der Bund-Länder-Rat beschließt die Datenschutzordnung. Sie gibt einen einheitlichen Datenschutzstandard bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Gliederungen des NABU vor, der von den im NABU Tätigen zu berücksichtigen ist.
(7) Schiedsordnung. Die Schiedsordnung, die von der Bundesvertreterversammlung beschlossen wird, regelt Einzelheiten zur Durchführung von Schiedsverfahren sowie zu den Verfahrenskosten.
(8) Ehrungsordnung. Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes oder hervorragende ehrenamtliche Mitarbeit im NABU verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden. Einzelheiten regelt eine Ehrungsordnung, die vom Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-Rats erlassen wird.
(9) Geschäftsordnungen. Die Organe nach § 9 können sich Geschäftsordnungen geben.

§ 17 Allgemeine Bestimmungen

(1) Jede Tätigkeit im Rahmen der Mitgliedschaft im NABU ist ehrenamtlich, soweit nicht nachstehend oder durch gesonderte Vereinbarung etwas Anderes geregelt ist.
(2) Eine hauptamtliche Tätigkeit der/des Vorsitzenden des Landesverbandes Hamburg ist zulässig, sofern die Mitgliederversammlung dem bei der Wahl oder während einer Amtsperiode zugestimmt hat. Die Zustimmung gilt jeweils nur für eine Amtszeit bzw. für die restliche Amtszeit. Für den Abschluss, die Änderung oder Beendigung des Anstellungsvertrages mit der/dem hauptamtlichen Landesvorsitzenden ist der Vorstand zuständig, der den Landesverband gemäß § 11 dieser Satzung vertritt. Die/der hauptamtliche Landesvorsitzende ist nicht stimmberechtigt.
(3) Angemessene Auslagen, die bei ehrenamtlicher Tätigkeit entstanden sind, werden bei Nachweis oder Glaubhaftmachung erstattet.
(4) Über die Einstellung und Entlassung hauptamtlicher Mitarbeiter/innen des Landesverbandes entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann einen/eine Geschäftsführer/in einstellen und ihm/ihr laufende Geschäfte übertragen, soweit dies gesetzlich und satzungsgemäß zulässig ist.
(5) Angestellte des Vereins können nicht Vorstandsmitglieder sein. § 17 Abs. 2 bleibt hiervon unberührt.
(6) Die Wahlperiode für den Vorstand beträgt drei Jahre. Die Vertreter/innen für die Bundesvertreterversammlung werden entsprechend der Bundessatzung für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der/die 1. Vorsitzende und der/die Geschäftsführer/in sind kraft ihres Amtes und dieser Satzung Vertreter/innen für die Bundesvertreterversammlung.
(7) Die Rechnungsprüfer/innen werden für drei Jahre gewählt. Jedes Jahr soll ein/eine Rechnungsprüfer/in gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer/innen dürfen nach zwei aufeinanderfolgenden Wahlperioden erst nach dem Ablauf einer weiteren Wahlperiode erneut gewählt werden.
(8) Über alle Sitzungen und Versammlungen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Protokolle der Mitgliederversammlungen und des Vorstands sind von dem/der jeweiligen Vorsitzenden und dem/der Protokollführenden zu unterzeichnen. Die Protokolle des erweiterten Vorstands und der Gruppen sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.
(9) Ergänzend gelten, soweit diese Satzung keine Regelungen trifft oder sie in Widersprüchen zu der Bundessatzung steht, die Bundessatzung und das Bürgerliche Gesetzbuch.

§ 18 Wahlen und sonstige Beschlussfassungen

(1) Bei Wahlen und sonstigen Beschlussfassungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit diese Satzung oder das Gesetz nichts Anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Die Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt, auf Verlangen von einem Drittel der Stimmberechtigten einer Versammlung finden Abstimmungen geheim statt. Auf Antrag eines Mitglieds erfolgen Wahlen geheim. Die Versammlungsleitung kann Sammelabstimmung bestimmen, soweit die Versammlung nichts Anderes beschließt.
(2) Bei Wahlen sind Einzelwahl und verbundene Einzelwahlen zulässig.
(3) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten/innen kein/e Bewerber/in diese Mehrheit, findet zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.
(4) Bei verbundenen Einzelwahlen können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Bewerber/innen gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Gewählt sind die Bewerber/innen, die die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigen, in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl. Sind nicht ausreichend Bewerber/innen mit der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt, so findet unter den nicht gewählten Bewerbern/innen ein zweiter Wahlgang statt, in dem die relative Mehrheit ausreicht.

§ 19 Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen können von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
(2) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Vereinsregister oder dem Finanzamt verlangt werden und die zur Wahrung der Eintragungsfähigkeit bzw. der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, selbst zu beschließen. Der Vorstand ist ferner berechtigt, Satzungsänderungen selbst zu beschließen, die lediglich in Folge einer Satzungsänderung einer übergeordneten Gliederung des NABU e.V. erforderlich werden.
(3) Die Mitglieder sind unverzüglich nach Eintragung dieser Satzungsänderungen in geeigneter Weise zu informieren.

§ 20 Auflösung

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit satzungsändernder Mehrheit in geheimer Abstimmung. Das Vermögen des Vereins fällt an den Naturschutzbund Deutschland e.V.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der vorliegenden Fassung auf der Versammlung am 10. April 2025 beschlossen und tritt mit Eintragung beim Registergericht in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Satzung in der Fassung vom 28. September 2021.

Gemeinsam gegen den Bau der Autobahn A26 Ost



Wir sind überwältigt von der andauernden Unterstützung. Jede einzelne Spende hilft. Denn um gegen ein solches Großprojekt vorgehen zu können, benötigen wir alle Kräfte. Und das nicht nur für das Gerichtsverfahren. Im Jahr 2024 gefährdeten vorbereitende Baumaßnahmen den Schlafplatz des Bergpiepers. Nur durch unseren sofortigen Protest konnten die kleinen Zugvögel unbeschadet in Moorburg überwintern. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Verhandlung vom Frühjahr in den Herbst verschoben. Der NABU bleibt bis dahin wachsam. Danke, dass Sie an unserer Seite stehen.



Anzeige



Der NABU Hamburg finanziert sich zu einem großen Teil über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Wir danken allen Spender*innen und Mitgliedern ausdrücklich für Ihre Unterstützung. Mit Ihrer Hilfe ist der NABU stark und unabhängig und kann sich mit Nachdruck für den Erhalt von Hamburgs Natur und den NABU-Projektflächen in der Elbtalaue einsetzen.

SPENDENKONTO NABU HAMBURG:
GLS Bank · **IBAN** DE71 4306 0967 2049 5397 00



Herzlichen Dank für Ihre Spende:

3.000 € Helga Winzer
1.000 € Michael Kasch, Erika und Dr. Klaus Reiber, Dagmar von Fintel
540 € Ursula Krohn
500 € Hans-Joachim Lau, Hans Riesch
400 € Catharina Brandt
300 € Günter Lach, Christof Plasse, Matthias Votel, Heide Zeranski
260 € Ilse Bock
250 € Gabriele Warnecke
245 € Edda und Hans-Christian Callsen
240 € Siegfried Rogoll, Peter Voshage
202 € Jens Steenbock
200 € Gabriele Berger, Astrid Dangel, Gerhard Dose, Jörn Gehrmann, Margret Kiehn
195 € Werner Eddelbüttel
165 € Werner Jansen
160 € Olaf Fedder
154 € Angelika Frank
152 € Renate Puhl
150 € Hermann Nattermüller, Tobias Ruckes
149 € Birge Gröning
145 € Angela Christoph
116 € Margrit Meixner
100 € Helge Blumenroth, Lothar Boje, Michael Gwosdz, Andreas Müller, Horst Plohnke, Angela Reisch, Erika Römhild, Gesine Schwerdtfeger, Rike Weppler, Gisela Wolff
80 € André Lohde, Thorsten Wenzel
74 € Ernst Schaumann
72 € Ehrich Bäsemann
60 € Christoph Beilfuß, Helga Streit
52 € Almuth Kern, Johanna Westphalen

Wir bedanken uns für **903** Spenden, die zwischen dem 21.9.2024 und 21.1.2025 getätigt wurden.

Gerne für Sie da:



Unterstützen auch Sie die Naturschutzarbeit des NABU Hamburg mit Ihrer Spende und wären einverstanden, dass wir Ihre Spende hier veröffentlichen? Dann nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf: **Anne Ostwald,** Tel.: 040/697089-35, ostwald@NABU-Hamburg.de



Bei allen Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft hilft Ihnen **Mats-Henry Barg** unter Tel. 040/697089-11 bzw. barg@NABU-Hamburg.de gern weiter.

Die nächste NATURSCHUTZ IN HAMBURG erscheint im Juli 2025.

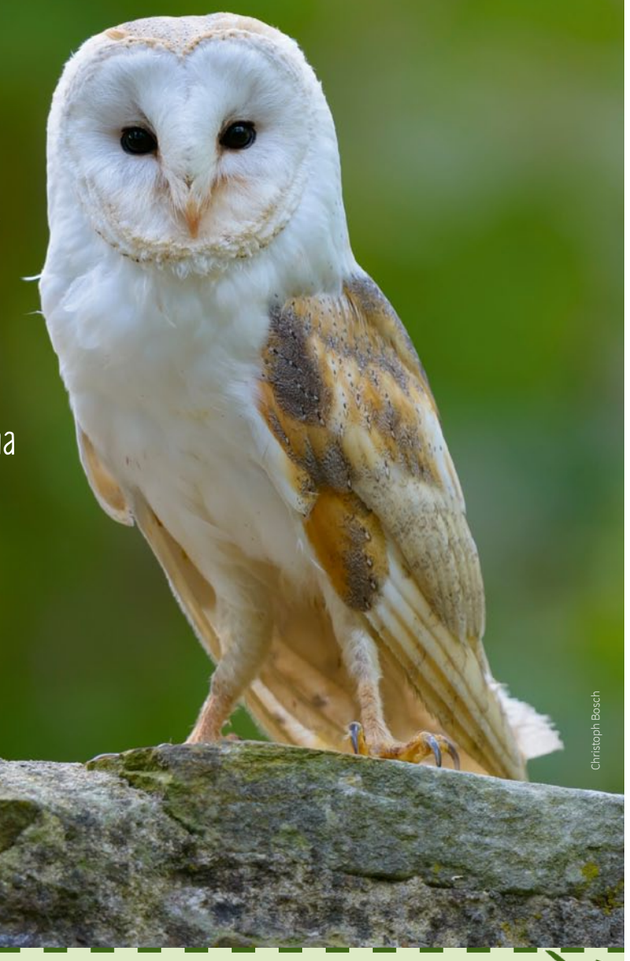
NABU

Mit meinem Erbe Gutes tun

Schaffen Sie etwas Bleibendes.
Schützen Sie mit Ihrem Testament unsere Natur. Vermächtnis, Erbe, Testamentsvollstreckung - es gibt vieles zu bedenken.

Bestellen Sie die kostenfreie NABU-Informationsbroschüre zum Thema oder sprechen Sie uns an.





Ja, ich möchte die Informationsbroschüre “Ihr Geschenk an die nächste Generation” kostenlos und unverbindlich erhalten.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bitte ausgefüllt senden an:
NABU Hamburg
Geschäftsführer Tobias Hinsch
Klaus-Groth-Str. 21
20535 Hamburg

Persönliche Beratung:
Telefon: (040) 69 70 89-22
E-Mail: hinsch@NABU-Hamburg.de

Der NABU Landesverband Hamburg e. V. (Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg), verarbeitet Ihre in dem Bestellformular angegebenen Daten gemäß Art. 6 (1) b) DSGVO für die Zusendung der gewünschten Information. Die Nutzung Ihrer Adressdaten und ggf. Ihrer Interessen für postalische, werbliche Zwecke erfolgt gemäß Art. 6 (1) f) DSGVO. Einer zukünftigen, werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widersprechen (Kontaktdaten s. o.). Weitere Informationen u. a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.NABU-Hamburg.de/datenschutz. Ein Verkauf Ihrer Daten an Dritte erfolgt generell nicht.


EINES,
DAS
SWAROVSKI
OPTIK
MEHR
ENTDECKT
NL PURE 52
SEE THE UNSEEN